

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering,
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6377 –**

Der demografische Wandel in Deutschland – Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland sind weitgehende Veränderungen an Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur im Gange. Sie gewinnen an Dynamik und werden zunehmend und über Jahrzehnte Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Sie sind eine Herausforderung an die Politik, deren Aufgabe es ist, den Menschen in diesem Land dennoch Sicherheit und einen guten Lebensstandard zu bewahren.

Die Erkenntnisse zum Trend der demografischen Entwicklung sind nicht neu. Sie sind auch bei vielen politischen Entscheidungen einbezogen worden und haben in den Kommunen, in den Ländern und im Bund insgesamt zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. Deshalb muss die Debatte dazu auch nicht bei null anfangen, sondern kann an qualifizierte Vorarbeiten in Wissenschaft und Praxis anknüpfen und findet dort viele sachkundige und engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Die in sich konsistente und vor allem nachhaltige Antwort auf die komplexe Gesamtproblematik steht aber noch aus. Und sie wird dringlicher, denn die Zeitfenster fürs Handeln werden schmaler. Auswirkungen demografischer Entwicklung können nicht situativ angemessen beantwortet werden; sie erfordern vielmehr eine rechtzeitige und langfristig angelegte strategische Antwort. Diese wird von der Politik nun erwartet.

Deutschland muss sich vor dem demografischen Wandel nicht fürchten. Die Potentiale des Landes sind groß und Zuversicht in die sinnvolle Gestaltung der Dinge ist erlaubt. Deutschland kann auch mit deutlich weniger Menschen und anderen Altersstrukturen ein Land mit Wohlstand auf dauerhaft hohem Niveau – ökonomisch erfolgreich, ökologisch vernünftig und sozial gerecht und stabil, nachhaltig, friedlich und demokratisch bestimmt – bleiben.

Wenn das der Gesellschaftsentwurf auch für 2050/2060 ist, auf den Deutschland sich verständigen will, muss aber zügig ein Handlungskonzept politische Realität werden, das konsequent darauf ausgerichtet und umsetzbar ist.

Der Rolle der Kommunen und der Verknüpfung von Sozialstaat und sozialer Gesellschaft kommen dabei besondere Bedeutung zu. Die praktischen politischen Ansätze auch von Bund und Ländern, und immer mehr auch von der europäischen Ebene, müssen damit kompatibel sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der demografische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten auf nahezu alle Bereiche des Lebens der Bürgerinnen und Bürger*, der Wirtschaft und in Staat und Gesellschaft auswirken. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist daher für die Bundesregierung eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Die Bundesregierung sieht in der demografischen Entwicklung Herausforderungen und Chancen für Deutschland. Diese sollen genutzt werden, um die Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens zukunftsfähig zu gestalten und Risiken des demografischen Wandels abzuwenden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der demografische Wandel eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und aller gesellschaftlichen Akteure ist.

In Kenntnis der demografischen Herausforderungen hat die Bundesregierung daher im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 beschlossen, bis zum Jahr 2012 eine ressortübergreifende Demografiestrategie zu erarbeiten. Diese Zielsetzung wurde in der Kabinettsklausur in Meseberg im November 2009 bekräftigt und konkretisiert. Der Kabinettsbeschluss von Meseberg enthält insgesamt drei Aufträge an den Bundesminister des Innern:

1. die Erstellung eines Berichts der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes bis 2011,
2. hierauf aufbauend einen Vorschlag für eine ressortübergreifende Demografiestrategie der Bundesregierung bis 2012 sowie
3. als Pilotprojekt einer übergreifenden Demografiestrategie die Erarbeitung eines Handlungskonzepts mit den ostdeutschen Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen.

Die Steuerung des Prozesses für Bericht und Strategie erfolgt auf Staatssekretärs-ebene durch den interministeriellen Ausschuss „Demografie“ zur Koordinierung von Programmen und Initiativen der Ressorts zur Gestaltung des demografischen Wandels unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern. Seit Oktober 2011 liegen das Handlungskonzept für die neuen Länder als Pilotprojekt für die Demografiestrategie sowie der Demografiebericht der Bundesregierung vor.

Der Demografiebericht stellt erstmals umfassend die bereits eingetretene und die zukünftig absehbare demografische Entwicklung in Deutschland dar. Er zeigt, dass bereits in allen wichtigen Politikfeldern Maßnahmen mit Blick auf den demografischen Wandel ergriffen wurden. Der Bericht zeigt aber auch die Notwendigkeit für eine übergeordnete, an strategischen Zielen ausgerichtete Politik. Der Demografiebericht versteht sich als eine Grundlage für die politischen Entscheidungsträger.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Verwendung von Paarformen verzichtet. Stattdessen wird die grammatikalisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet (generisches Maskulinum). Diese Bezeichnungsform umfasst gleichermaßen weibliche und männliche Personen, die damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen sind.

Die Bundesregierung wird ihre Demografiestrategie im Frühjahr 2012 vorlegen. Sie wird Maßnahmen unter vier Zielsetzungen aufzeigen:

1. Chancen eines längeren Lebens erkennen und nutzen,
2. Wachstumsperspektiven stärken und Wohlstand sichern,
3. Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken,
4. Handlungsfähigkeit des Staates bewahren.

I. Vorbereitung eines Handlungskonzeptes

1. Arbeitet die Bundesregierung an einem Handlungskonzept, das die wesentlichen erkennbaren demografischen Entwicklungen derzeit bis 2030 konkret und bis 2050/2060 in der Perspektive in Deutschland zur Grundlage hat?

Wenn ja, welche Bundesressorts sind daran beteiligt?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt, hat der Bundesminister des Innern im Auftrag der Bundesregierung im Oktober 2011 einen Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes vorgelegt. Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, die die Entwicklung bis zum Jahr 2060 erfasst. Grundlage des Berichts sind die wesentlichen Daten und Fakten, die die demografische Entwicklung in Deutschland betreffen. Daher werden aktuelle Daten ebenso wie Vorausberechnungen, aber auch historische Entwicklungen aufgezeigt, um die Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen auch perspektivisch darzustellen. An diesem Bericht waren alle Bundesressorts beteiligt. Aufbauend auf dem Bericht wird die Bundesregierung im Frühjahr 2012 die Strategie vorlegen.

Bereits im Oktober 2011 hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer ein zusammen mit den ostdeutschen Ländern entwickeltes Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ für die betroffenen ländlichen Räume in den ostdeutschen Ländern vorgelegt.

2. Wann genau wird die Bundesregierung ein solches Konzept im Entwurf vorlegen?

Siehe Antwort zu Frage 1 und Vorbemerkung der Bundesregierung.

3. Von welchem Gesellschaftsentwurf für die Jahre 2050/2060 geht die Bundesregierung dabei aus?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die im Grundgesetz festgelegten Werte und grundlegenden Prinzipien auch im Jahr 2050 die Grundlage der bundesdeutschen Gesellschaft bilden werden. Besonderer Schutz gebührt dabei weiterhin Ehe und Familie.

II. Daten und Prognosen

4. Von welchen statistischen Erkenntnissen und Prognosen zum demografischen Wandel geht die Bundesregierung bei ihrer Arbeit in Bezug auf Gesamtbevölkerung, Altersstrukturen, Ein- und Zuwanderung, Binnenwanderung, Fachkräftebedarf, Betreuungs- und Pflegebedarf, Wohn- und Stadtentwicklung, Mobilität und Stabilität der Alterssicherung aus?

Statistische Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung sind in erster Linie die Daten des Statistischen Bundesamtes, in diesem Fall der laufenden Bevölkerungsstatistik. Hierzu zählen insbesondere die Statistiken der Geburten, der Sterbefälle und Wanderungen sowie die darauf basierenden demografischen Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung (12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder), aber auch die Angaben der Ausländer- und Einbürgerungsstatistik sowie integrationsstatistische Ergebnisse des Mikrozensus.

Die Wohn- und Lebenssituationen der Haushalte sowie die sozioökonomischen Entwicklungen werden insbesondere durch die Ergebnisse des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichproben abgebildet. Die vorgenannten Erhebungen der amtlichen Statistik bilden auch die Eckpfeiler für die in regelmäßigem, mehrjährigem Abstand aktualisierte Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Diese bietet mit den Komponenten Bevölkerung, Erwerbspersonen, private Haushalte und Wohnungsmärkte räumlich differenzierte Prognosen an. Für die Abschätzung der Effekte des demografischen Wandels auf die Mobilität sind insbesondere die Verkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Erhebung zur Alltagsmobilität „Mobilität in Deutschland“ relevant.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen untersucht der dritte Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Modellrechnungen sind zwar keine Prognosen, sie dienen der Bundesregierung aber als Frühwarnsystem, das Handlungsbedarf aufzeigt.

Ausgehend von diesen Daten geht die Bundesregierung von folgenden Erkenntnissen und künftigen Entwicklungen aus:

- Die Bevölkerung nimmt in Deutschland seit dem Jahr 2003 ab und ist auf 81,7 Millionen Einwohner gesunken (Stand: März 2011), weil die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten immer mehr übersteigt und die hohen Sterbefallüberschüsse seit 2003 nicht mehr von Wanderungsüberschüssen (positive Differenz zwischen Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland) ausgeglichen werden.
- Für das Jahr 2010 wurde ein Wanderungsüberschuss von 128 000 Personen ausgewiesen. Im Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre lag der Wanderungsüberschuss im vereinigten Deutschland bei etwa 200 000 Personen pro Jahr, im früheren Bundesgebiet betrug dieser im Zeitraum 1954 bis 1990 durchschnittlich 160 000 Personen pro Jahr. Für die kommenden Jahrzehnte ist angesichts der bevorstehenden Alterung und anschließenden Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials zu erwarten, dass sich der Wanderungsüberschuss wieder zwischen jährlich 100 000 und 200 000 Personen einpendeln wird.
- Nach den Modellberechnungen des Statistischen Bundesamtes (12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder) wird die Bevölkerung bei Fortsetzung der aktuellen demografischen Trends bis 2060 auf 65 bis 70 Millionen Menschen zurückgehen. Das wären bis zu 17 Millionen Einwohner weniger oder ein Rückgang um 14 Prozent bis 21 Prozent innerhalb von 50 Jahren.

- Damit einher geht auch ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dieser Rückgang wird ab dem Jahr 2015 aufgrund des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter deutlich schneller verlaufen als der Rückgang der Gesamtbevölkerung.
- Es besteht aktuell kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland. Dennoch bestehen Engpässe in bestimmten Berufen, Branchen und Regionen. Mit dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung können sich diese Engpässe verschärfen. Dies verlangt vorrangig die Qualifizierung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials unter ausdrücklicher Einbeziehung älterer leistungsfähiger Mitarbeiter, aber auch mehr qualifizierte Zuwanderung, um negative Auswirkungen eines drohenden Fachkräftemangels auf Produktivität und Wachstum zu mindern.
- Auch der Altersaufbau der Bevölkerung wird sich elementar verändern. Bereits in den kommenden beiden Jahrzehnten wird der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung deutlich steigen. Heute besteht die Bevölkerung mit jeweils einem Fünftel noch fast zu gleichen Teilen aus Kindern und jungen Menschen unter 20 Jahren und aus 65-Jährigen und Älteren. Im Jahr 2030 werden die 65-Jährigen und Älteren bereits etwa 29 Prozent der Bevölkerung ausmachen. 2060 wird dann jeder Dritte (34 Prozent) 65 Jahre und älter sein.
- Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit an. Mit der wachsenden Zahl alter und hochbetagter Menschen wird daher in den nächsten Jahren auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen. Nach Vorausberechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,42 Millionen auf rund 2,9 Millionen bis zum Jahr 2020 und auf rund 3,37 Millionen bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Diese Vorausberechnung geht von gleichbleibenden altersspezifischen Pflegequoten aus (Status-quo-Szenario). Wenn es gelingt, mit der steigenden Lebenserwartung auch den Eintritt von Pflegebedürftigkeit in ein durchschnittlich höheres Lebensalter zu verschieben, kann der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen auch geringer ausfallen.
- Ein Aspekt des demografischen Wandels ist das veränderte Mobilitätsverhalten und insbesondere die steigende Mobilität Älterer. Mit Blick auf den veränderten Altersaufbau und insbesondere die zunehmende Zahl Hochbetagter wird zudem der Bedarf nach Sicherheit und Barrierefreiheit ebenso wachsen wie die Bedeutung von Service- und Lieferverkehr.
- Trotz abnehmender Bevölkerungszahlen wird die Zahl der privaten Haushalte auch in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Mit dem rückläufigen Anteil an Familienhaushalten und dem Anwachsen kleiner Haushalte steigt die Nachfrage nach Wohnraum pro Kopf und damit die Wohnraumnachfrage insgesamt an. Angesichts der steigenden Seniorenzahlen ist auch der altersgerechte Umbau von Wohngebäuden und Stadtquartieren von zunehmender Bedeutung.
- Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen wirken sich räumlich sehr unterschiedlich aus. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse sind sowohl für städtische als auch ländliche Regionen Herausforderungen, für die es keine bundeseinheitlichen Lösungen gibt. Diese können vorrangig vor Ort entwickelt werden.
- Die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen Jahren, insbesondere die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, haben die Basis für langfristig tragfähige Rentenfinanzen geschaffen. Die „Rente mit 67“ wird nicht nur dazu beitragen, dass Arbeitnehmer künftig länger arbeiten werden, sondern wird in den kommenden Jahren auch zu einer spürbaren Entlastung der öffentlichen Haushalte führen.

5. Wie unterscheiden sich diese Erkenntnisse und Prognosen in Bezug auf Ballungsräume und ländliche Räume?

Die in Frage 4 genannten Datenquellen liefern sowohl für ländliche als auch für städtische Regionen die entsprechenden Informationen. Der Raumordnungsbericht des BBSR bietet eine systematische Auswertung und Dokumentation der heterogenen räumlichen Strukturen und Entwicklungen. Auch die zukünftige Entwicklung in diesen Regionen wird durch Berechnungen des BBSR abgebildet. Danach sind für städtische und ländliche Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten:

- Neben den Regionen mit Bevölkerungsrückgang stehen Regionen mit Bevölkerungszuwächsen. Alterung findet hingegen in allen Regionen statt, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik. Es zeichnet sich jedoch ab, dass besonders periphere ländliche Regionen vom demografischen Wandel betroffen sein werden. Viele ostdeutsche Regionen waren bereits in den vergangenen Jahren mit einem deutlichen – durch die Binnenwanderung verstärkten – Rückgang der Bevölkerung und einer starken Alterung konfrontiert. Zunehmend sind auch ländliche und städtische Regionen in Westdeutschland von dieser Entwicklung betroffen.
- Die Bevölkerungsabnahme wird vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen zu einer veränderten Nachfrage nach bestimmten Infrastruktur- und Versorgungsangeboten führen. Dabei stehen vor allem Gesundheitsdienst- und Pflegeleistungen, die ärztliche Versorgung, alters- und familiengerechtes Wohnen und altersspezifische soziale Infrastrukturen im Vordergrund. Solche Infrastrukturleistungen wohnortnah zu gewährleisten, ist insbesondere für die ländlichen Räume eine Herausforderung.
- Auch die zukünftige Verkehrsnachfrage wird sich infolge der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung regional unterschiedlich entwickeln. Der Verkehr wird insbesondere in und zwischen den Ballungsräumen sowie auf den Hauptachsen weiter wachsen. In vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen bedarf der öffentliche Personennahverkehr zunehmend einer Ergänzung durch flexible und innovative Bedienformen.
- Die Wohnungsmarktprognose 2025 des BBSR geht davon aus, dass in wirtschaftsstarken Regionen mit überwiegend stabilen bzw. mit zum Teil auch leicht wachsenden Nachfragezahlen zu rechnen ist. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse bei der Wohnflächennachfrage sind vor allem in München, Berlin, Hamburg, Bonn und Stuttgart sowie in Teilen Brandenburgs, Nordniedersachsens, Bayerns und Baden-Württembergs zu erwarten. Im Gegensatz dazu sind Regionen mit negativer Entwicklung vor allem in den ostdeutschen Ländern sowie in Teilen Niedersachsens, in Nordhessen, im Ruhrgebiet und in Oberfranken zu finden.

6. Welche Definition legt die Bundesregierung den Altersbegriffen (z. B. „älter“ und „alt“) zugrunde?

Eine allgemein verbindliche Definition des Begriffs „Alter“ und damit verwandter Begriffe gibt es nicht. Als „Alter“ wird gemeinhin der Lebensabschnitt zwischen dem mittleren Erwachsenenalter und dem Tod bezeichnet. In der Lebenslaufsoziologie wird der Lebenslauf häufig in drei Lebensabschnitte eingeteilt: Bildungsphase, Erwerbstätigkeits- und Familienphase sowie Ruhestand. Der Übergang zwischen Lebensaltern wird durch Statuspassagen markiert, zum Beispiel durch den Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand.

Eine feste Altersangabe für den Beginn der Lebensphase „Alter“ ist nicht möglich. Dennoch wird in der Gerontologie der Beginn der Lebensphase „Alter“ nicht selten mit einer Altersgrenze von 60 oder 65 Jahren angesetzt. Im Demografiebericht der Bundesregierung und in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wird die Altersgrenze für ältere Personen mit Rücksicht auf die Regelaltersgrenze für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, bei 65 Jahren angesetzt.

In diesem Zusammenhang spielen auch die individuellen sensorischen, körperlichen und kognitiven Funktionsfähigkeiten eine wichtige Rolle. Das sogenannte psychologische Altern beinhaltet Veränderungen der Persönlichkeit, der mentalen Funktionsfähigkeiten oder der Selbstwahrnehmung beim Erreichen der höheren Altersstufen. (vgl. Morgan, Leslie; Kunkel, Suzanne; 2001: Aging. The Social Context, 2. Aufl. Thousand Oaks, Ca: Pine Forge Press, S. 5 f). Seit einigen Jahrzehnten ist eine psychologische „Verjüngung“ des Alters zu beobachten, welche die Alters- und Selbstwahrnehmung der Menschen grundlegend berührt. Studien zeigen, dass das objektive Lebensalter und die subjektive Alterswahrnehmung deutlich auseinanderfallen können.

7. Von welchen Wanderungsbewegungen – kurz-, mittel- und langfristig –, und welchen demografischen Entwicklungen geht die Bundesregierung in Bezug auf die Europäische Union aus?

Die demografische Struktur der Bevölkerungen in den meisten Herkunftsstaaten stellt, im Zusammenhang mit einem Mangel an Arbeitsmöglichkeiten, ökologischen Problemen und politischer Instabilität in diesen Ländern, die Basis für ein wachsendes Migrationspotenzial dar. Unsicher sind allerdings Prognosen, ob und in welchem Umfang Wanderungsbewegungen sich in Zukunft stärker auf die Süd-Süd-Migration oder eher in Richtung Europa verlagern werden.

Zudem wird in der Europäischen Union (EU) der Zuzug für Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittstaaten) gesetzlich geregelt. Durch zuwanderungs- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen bestehen Möglichkeiten der Steuerung der Zuwanderung, zum Beispiel in Bezug auf wirtschaftlich motivierte Zuwanderung. Insbesondere der Ehegatten- und Familiennachzug unterliegt jedoch ebenso wie die Zuzüge im Rahmen humanitärer Verpflichtungen – über einen längeren Zeitraum betrachtet – gewissen Schwankungen. Sie hängen vom transnationalen Heiratsverhalten, von der Verfolgungssituation aus politischen Gründen und von bewaffneten Konflikten in Ländern außerhalb der EU ab und entziehen sich daher zum Teil einer Steuerung der Zuwanderung.

Nach aktuellen Vorausberechnungen von Eurostat wird die Bevölkerung in der EU-27 von 501 Millionen (1. Januar 2010) auf 525 Millionen im Jahr 2035 ansteigen, ungefähr 2040 einen Höchstwert von 526 Millionen erreichen und anschließend bis zum Jahr 2060 schrittweise auf 517 Millionen zurückgehen. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter wird von 17 Prozent auf 30 Prozent zum 1. Januar 2060 ansteigen, bei den 80-Jährigen und Älteren wird ein Anstieg von 5 Prozent auf 12 Prozent erwartet. Infolgedessen wird der „Altenquotient“ (Bevölkerung 65 Jahre und älter geteilt durch Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) voraussichtlich von 26 Prozent im Jahr 2010 auf 53 Prozent im Jahr 2060 zunehmen.

Basierend auf den Prognosen von Eurostat wird für die EU-27 dabei zunächst mit einem Anstieg des Wanderungsüberschusses (Zuzüge minus Fortzüge) von aktuell 1,04 Millionen (2010) auf 1,33 Millionen Personen im Jahr 2020 gerechnet. Anschließend wird ein kontinuierliches Absinken auf 0,95 Millionen Menschen bis 2060 erwartet. Daraus resultiert ein kumulierter Wanderungs-

überschuss für den Zeitraum 2010 bis 2060 von 60 Millionen Menschen. Nach Einschätzung der Vereinten Nationen (2010-Revision) wird die gesamteuropäische Population voraussichtlich von derzeit 738 Millionen Menschen bis zum Jahr 2060 auf 702 Millionen Menschen abnehmen. Laut der Vorausberechnung der Vereinten Nationen wird erwartet, dass der Wanderungsüberschuss bis 2020 jahresdurchschnittlich 1,1 Millionen Personen beträgt. Danach wird ein Absinken auf etwa 0,6 Millionen bis 2060 erwartet. Für den Zeitraum von 2010 bis 2060 ergibt sich ein kumulierter Wanderungsüberschuss von 41,4 Millionen Personen.

Eine Forschungsstudie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Titel „Vor den Toren Europas? – Das Potenzial der Migration aus Afrika“) kommt ferner zu dem Ergebnis, dass das Migrationspotenzial von Afrika nach Europa generell steigen wird. Hierfür werden demografische, ökonomische, politische und ökologische Gründe genannt. Allerdings wird es weiterhin dabei bleiben, dass der größte Teil der künftigen Wanderungsbewegungen innerhalb des afrikanischen Kontinents stattfindet. So sind nahe gelegene afrikanische Regionen bevorzugte Zuwanderungsziele, insbesondere bei krisen- und klimainduzierter Migration. In der EU werden dabei voraussichtlich die Mittelmeerränderstaaten Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland wichtige Zielregionen darstellen. Deutschland wird den Prognosen zufolge weniger von Zuwanderung aus Afrika tangiert sein. Hier dürfte das Migrationspotenzial bei ca. 20 000 bis 35 000 Personen pro Jahr verbleiben, die hauptsächlich im Rahmen von Familiennachzug und Bildungsmigration einreisen.

Hinsichtlich künftiger Zuwanderungspotenziale entlang östlicher Migrationsrouten, insbesondere aus den GUS-Staaten (GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), in die EU erwarten Migrationsforscher grundsätzlich ein hohes Migrationspotenzial. Gleichzeitig zeichnet sich aber ab, dass der Großteil (ca. 80 Prozent) der Wanderungen voraussichtlich innerhalb der GUS-Staaten (vor allem Russland und Kasachstan) verbleiben wird und nicht die EU zum Ziel hat. Basierend auf bisherigen Migrationsströmen und -beständen ist anzunehmen, dass Italien, die Tschechische Republik, Deutschland und Spanien die bevorzugten Zielländer der Migration aus GUS-Staaten bleiben werden. Hauptherkunftsländer sind vor allem die osteuropäischen GUS-Staaten (Russland, Ukraine, Moldau). Die Zuwanderung von dort dürfte weiterhin vor allem zum Zweck des Familiennachzugs, der Arbeitsaufnahme und der Ausbildung erfolgen. Analysen für Deutschland zeigen, dass das Migrationspotenzial und die tatsächliche Zuwanderung aus den GUS-Staaten nach Deutschland auf dem bisherigen Niveau von ca. 30 000 pro Jahr verharren dürften. Verglichen mit anderen EU-Staaten leben in Deutschland die meisten GUS-stämmigen Migranten (422 000), was sich vor allem durch den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern sowie von jüdischen Zuwanderern und ihren Familienangehörigen begründet. Diese Formen der Zuwanderung sind in den letzten Jahren jedoch stetig zurückgegangen. Für die Zukunft wird mit einer Fortsetzung dieses Trends gerechnet.

8. Von welchem weltweiten demografischen Wandel und von welchen Auswirkungen des weltweiten demografischen Wandels auf die Bundesrepublik Deutschland geht die Bundesregierung aus?

Es gibt für den weltweiten demografischen Wandel Daten der Vereinten Nationen. Die 2010 vorgelegten Modellrechnungen reichen bis 2100 und gehen bei leicht rückläufiger Wachstumsgeschwindigkeit von einem weiteren Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2050 auf 9,3 Milliarden und bis 2100 auf 10,1 Milliarden Menschen aus. Die Annahmen für diese Modellrechnungen gehen von einem weiteren Rückgang der Fertilität in den Entwicklungsländern

aus. Generell lassen sich aus den vorliegenden Modellrechnungen folgende globale Trends ableiten:

- Die demografische Entwicklung weist regionale Unterschiede auf: Asien wird die bevölkerungsreichste Großregion der Welt bleiben (Jahr 2100: ca. 4,5 Milliarden Menschen). Der Anteil an der Weltbevölkerung wird allerdings von heute weit über der Hälfte der Menschheit auf 45 Prozent zurückgehen. Die Bevölkerung in Afrika wird sich trotz kontinuierlichen Geburtenrückgangs bis Ende des Jahrhunderts verdreifachen (2100: 3,6 Milliarden), sodass etwa ein Drittel der Menschen in Afrika leben wird. Europa verzeichnet im gleichen Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang (2100: 674 Millionen) von 11 auf 7 Prozent der Weltbevölkerung.
- Die Lebenserwartung nimmt global, auch in den Entwicklungsländern, weiter zu.
- Die Alterung der Bevölkerung nimmt global weiter zu, in den Entwicklungsländern geht bis 2050 eine Phase mit für wirtschaftliche Entwicklung günstigen Altersstrukturen zu Ende. Für die am wenigsten entwickelten Länder gilt dies erst für die zweite Jahrhunderthälfte.

Die beschriebenen Prozesse – globales Bevölkerungswachstum bei gleichzeitig unterschiedlichen Ausprägungen wie alternde Gesellschaften einerseits und Gesellschaften mit der Entstehung junger Generationen andererseits – haben komplexe Auswirkungen auf verschiedene Politikbereiche wie die Entwicklungszusammenarbeit, Migration, Sicherheit, globale Arbeitsmärkte etc. Dabei entziehen sich diese Prozesse einer einfachen Ursache-Wirkung-Beziehung und lassen sich nicht genau quantifizieren. Weitgehend unstrittig ist, dass eine deutlich wachsende Weltbevölkerung zusätzlichen Druck auf Gesundheits- und Bildungssysteme, Nahrungsmittelangebot, Ressourcennutzung und Umwelt erzeugen kann, deren Auswirkungen auch Deutschland betreffen können. Die konkreten Folgen sind auch hier nicht genau vorhersehbar.

III. Konsequenzen und Handlungsbedarfe

9. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für Deutschland nach Meinung der Bundesregierung aus der sinkenden Kinderzahl bei niedriger Geburtenhäufigkeit bis 2030 und bis 2050/2060?

Seit Mitte der 70er-Jahre liegt die Geburtenrate in Deutschland bei ca. 1,4 Kindern pro Frau. Die langfristige Folge ist, dass in den Jahrgängen nach dem sogenannten Babyboom (Jahrgänge 1955 bis 1964) die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückgegangen ist. Bis 2030 und 2050/2060 wird die Zahl der potenziellen Mütter weiter zurückgehen. Die im internationalen Vergleich niedrige Geburtenrate in Deutschland bedeutet im Ergebnis, dass jede nachfolgende Mädchengeneration um ein Drittel kleiner ist als die Generation ihrer Mütter.

Wenn es um die Gestaltung des demografischen Wandels geht, ist die Familie ein zentraler Bereich. Nach wie vor bleiben Kinderwünsche in Deutschland unerfüllt. Eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die vorhandenen Kinderwünsche erfüllbarer werden. Insbesondere kommt es darauf an, die Kinderlosigkeit in Deutschland zu verringern.

Die Realisierung von Kinder- und Erwerbswünschen der Eltern ist nicht nur ein wichtiger ökonomischer Faktor für die Entwicklung einer Volkswirtschaft, sondern ist auch bedeutsam für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft (Fürsorge und Solidarität zwischen Generationen). Den familialen Genera-

tionenbeziehungen kommt eine entscheidende Bedeutung bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu.

Mit Maßnahmen wie dem Ausbau der Kinderbetreuung und dem Elterngeld hat sich die Grundausrichtung der Familienpolitik darauf eingestellt. Sowohl die Erwerbstätigkeit von Frauen als auch das Einbinden der Männer in die Erziehungsarbeit fördern die Gleichheit der Geschlechterrollen. Europäische Vergleiche zeigen, dass die Länder ein höheres Geburtenniveau kennzeichnet, in denen familienpolitisch egalitäre Geschlechterrollen gefördert werden.

Das Geburtenverhalten ist bestimmt durch individuelle Dispositionen (wie zum Beispiel der Kinderwunsch, das Lebensalter, die Partnerschaftssituation etc.) und die gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen, die sich auf komplexe Weise beeinflussen und häufig im Zusammenspiel wirken. Zudem müssen die Vorstellungen und Interessen von Partnern in Einklang gebracht werden. Zu den Rahmenbedingungen gehören gesellschaftliche Normen (zum Beispiel Einstellungen zu Kindern und Kinderlosigkeit, Vorstellungen über Geschlechterrollen), ökonomische Faktoren (wie Arbeitsmarktbedingungen, Einkommen oder Lebenshaltungskosten), Familien-, Sozial- und Steuerpolitik, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (Schul- und Kinderbetreuungssysteme) und medizinisch-technologische Möglichkeiten.

Empirische Befunde zeigen, dass Politik grundsätzlich auf die Geburtenrate wirken kann und dass eine kohärente Kombination von Geld-, Infrastruktur- und Zeitpolitik mit höheren Geburtenraten verbunden ist (vgl. M. Bujard 2011: Familienpolitik und Geburtenrate. Ein internationaler Vergleich, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Die Wirkung erfolgt aber zeitverzögert, da sich Informationen und Normen zu den politischen Rahmenbedingungen erst mit der Zeit verbreiten und durchsetzen. Von einzelnen Maßnahmen ist aber nicht zu erwarten, dass sie nachhaltig die niedrige Geburtenrate in Deutschland verändern können.

Mit Maßnahmen in den Bereichen Geld, Infrastruktur und Zeit ist die Familienpolitik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, familien- und kinderfreundlichere Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen. Familien und Kinder werden so wirksam unterstützt und gefördert und die Realisierung von Kinderwünschen sowie von Erwerbsarbeit im gewünschten Umfang ermöglicht. Die familienpolitischen Maßnahmen sind durch Veränderungen in anderen Politikbereichen zu flankieren. Ein langfristiger Erfolg kann nur durch eine breit angelegte familienfördernde Politik erreicht werden.

10. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der sinkenden Zahl von Menschen im Erwerbsalter bis 2030 und bis 2050/2060?

Der demografische Wandel verändert in den nächsten Jahrzehnten die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand. Wirtschaftspotenzial und Wachstumsdynamik hängen ganz wesentlich davon ab, dass eine ausreichende Anzahl von leistungsbereiten, gut qualifizierten und innovationsfreudigen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die mit der künftig regional unterschiedlich sinkenden Zahl von Menschen im Erwerbsalter verbundenen Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Sicherung der Fachkräftebasis und eines hohen Produktivitätswachstums, erfordern es, diesen Prozess zu gestalten. Dies verlangt vorrangig die Qualifizierung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, wobei längere Lebensarbeitszeiten und ältere Mitarbeiter zunehmend als produktive Faktoren begriffen und noch besser in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Dieser Prozess sollte durch qualifizierte Zuwanderung sowie die Stärkung des Forschungs- und Innova-

tionspotenzials und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen der Faktor- und Produktmärkte flankiert werden.

Bisher nicht ausreichend genutzte Arbeitskräftepotenziale lassen sich bei den Personengruppen mobilisieren, deren Erwerbsbeteiligung bislang noch nicht voll ausgeschöpft ist. Das betrifft vor allem Frauen und ältere Arbeitnehmer sowie weitere Personen, denen eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt bisher nicht gelungen ist. Die Mobilisierung dieser Potenziale und deren gesellschaftliche Anerkennung sind ein ökonomisches Gebot.

Wichtige Ansatzpunkte zur Zielerreichung sind:

- Bildung und Qualifizierung junger Menschen von Anfang an ermöglichen und den Übergang in das Berufsleben erleichtern.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, damit die Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre beruflichen Potenziale zu entfalten.
- Den Wiedereinstieg nach familienbedingten Erwerbspausen zu erleichtern und insbesondere den Wiedereinstieg in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.
- Die Voraussetzungen für ein längeres und gesundes Arbeitsleben weiter verbessern, Altersbilder neu definieren sowie Weiterbildung und Qualifizierung unterstützen.
- Die Potenziale der älteren Menschen aktivieren, ihre Teilhabe am sozialen Leben unterstützen und bürgerschaftliches Engagement stärken, aber auch Anreize schaffen, damit ältere Mitarbeiter möglichst lange produktiv dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.
- Eine qualifizierte Fachkräftebasis unter Nutzung aller inländischen Potenziale wie auch gut qualifizierter ausländischer Fachkräfte sichern.

11. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Zielsetzung, die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher deutlich zu reduzieren und zu erreichen, dass kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit entlassen wird?

Bund und Länder haben sich in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland das Ziel gesetzt, bis 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss auf 4 Prozent und der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss auf 8,5 Prozent zu senken. Dazu wurde eine Reihe an Maßnahmen beschlossen, die von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf Bildungschancen stärken und Aufstieg durch Bildung ermöglichen wird. Durch einen besonderen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass zukünftig deutlich weniger junge Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung scheitern und schließlich ohne Berufsabschluss bleiben.

So wurden insbesondere die Instrumente der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für junge Menschen zunehmend präventiv ausgerichtet. Durch Berufsorientierung schon in den Schulen und die Berufseinstiegsbegleitung ab der Vorabgangsklasse sollen Bildungs-, Erwerbs- und Lebensläufe der jungen Menschen frühzeitig positiv beeinflusst und der Anteil junger Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss gesenkt werden.

Seit dem 1. Januar 2009 besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bzw. in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Zusätzlich bieten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die Möglichkeit, an den Ausbildungsmarkt

herangeführt zu werden. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen unterstützen junge Menschen, die noch auf der Suche nach beruflicher Orientierung sind oder die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben. Für benachteiligte junge Menschen bietet zudem die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung eine Chance. Dieser Ansatz von präventiver und flexibler Förderung wird mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt konsequent weiterverfolgt, indem unter anderem die Berufseinstiegsbegleitung als zentrales Instrument am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gesetzlich verankert wird.

Für die Integration junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung wurden im Jahr 2010 rund 3,2 Mrd. Euro in den Rechtskreisen SGB II und SGB III ausgegeben (darunter beispielsweise Ausgaben für die Berufsausbildungsbeihilfe). So konnten jahresdurchschnittlich rund 482 000 junge Menschen unterstützt werden.

Zur bundesweiten Verzahnung von Schule, Übergangsbereich und dualer Ausbildung hat die Bundesregierung zudem in Abstimmung mit den Ländern die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gestartet, mit der Schulabbrüche verhindert, unnötige Wartezeit im Übergangsbereich vermieden und der Fachkräftenachwuchs durch berufliche Ausbildung gesichert werden soll.

Ergänzend zu den beschriebenen gesetzlichen Instrumenten der Arbeitsförderung werden im Rahmen der im November 2010 gestarteten Initiative drei miteinander verzahnte Förderinstrumente eingesetzt: Potenzialanalysen ab der 7. Klasse, Berufseinstiegsbegleitung zur kontinuierlichen mehrjährigen individuellen Begleitung und Betreuung förderungsbedürftiger junger Menschen sowie bereits seit 2008 praxisorientierte Berufsorientierungsmaßnahmen ab der 8. Klasse im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Werkstätten von überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Parallel wurden mit den Ländern erste Vereinbarungen getroffen, die den Bildungskettenansatz systemisch in den Ländern verankern sollen. Zur Verbesserung des Übergangs in Ausbildung werden im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland („Ausbildungspakt“) Initiativen zur verstärkten betrieblichen Ausbildungsvorbereitung vereinbart. Dabei wollen die Partner des Pakts insbesondere solche jungen Menschen in den Blick nehmen, die bisher Schwierigkeiten beim Übergang in eine Ausbildung hatten, vor allem Altbewerber, junge Menschen mit Migrationshintergrund, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte sowie behinderte junge Menschen (zum Thema Schulabbruch siehe auch Antwort zu Frage 51).

12. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote der Frauen?

Frauen stellen das größte und am schnellsten zu aktivierende Erwerbspersonenpotenzial. Die Steigerung der Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren um rund 9 Prozentpunkte in den vergangenen zehn Jahren auf knapp 70 Prozent (2010) belegt die hohe Dynamik der Entwicklung. Gleichwohl sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aktuell mehr als 6 Millionen Frauen in dieser Altersgruppe nicht erwerbstätig. Von den erwerbstätigen Frauen sind mehr als 45 Prozent Teilzeit beschäftigt mit einer im europäischen Vergleich sehr niedrigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 18,5 Stunden.

Auffällig ist die stark unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleineren Kindern. So belief sich laut Mikrozensus im Jahr 2009 die Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war,

auf nur 30 Prozent im Vergleich zu 81,1 Prozent bei den Vätern. Weniger als ein Drittel dieser Mütter (30,7 Prozent) arbeitete Vollzeit (Väter: 93,2 Prozent). Zwar ist die Erwerbstätigenquote der Mütter, deren jüngstes Kind zwischen drei und sechs Jahre alt war, mit 59,5 Prozent fast doppelt so hoch (Väter: 83 Prozent). Aber auch hier arbeitete nur jede vierte Mutter (25,4 Prozent) Vollzeit (Väter: 94,7 Prozent).

Vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage einer Auswertung von Daten des Sozioökonomischen Panels aus dem Jahr 2009 beziffern das rechnerische Potenzial bei Müttern mit Kindern bis 16 Jahre allein im qualifizierten Bereich (das heißt mit abgeschlossener Berufs- bzw. Hochschulausbildung) auf rund 1,2 Millionen zusätzliche Vollzeitäquivalente, wenn die Frauen ihre Erwerbswünsche aufgrund ausreichender Betreuungsangebote und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen realisieren könnten. Insgesamt ist gemäß dieser Auswertung von einem Potenzial von rund 1,5 Millionen zusätzlichen Vollzeitäquivalenten auszugehen.

Damit vor allem Frauen mit Kindern stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Wahlfreiheit zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben, insbesondere durch die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen (Ziel: 750 000 Betreuungsplätze bis 2013), durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz auch für Kinder unter drei Jahren und durch das geplante Betreuungsgeld ab 2013, durch Ganztagschulprogramme, die Einführung des Elterngeldes mit den Partnermonaten und zuletzt mit dem Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit.

Mit dem Ziel, faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer im Lebenslauf zu schaffen, unterstützt die Bundesregierung Frauen gezielt bei der Berufsorientierung, beim beruflichen Wiedereinstieg, als Existenzgründerinnen und auf dem Weg in Führungspositionen. Denn bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen setzen auch Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung und eine Ausweitung der Arbeitszeit von Frauen. Zu den einschlägigen, meist aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Programmen gehören das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“, der sogenannte Girls' Day, „Power für Gründerinnen“, die Roadshow „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“, der Themenschwerpunkt „Frauen an die Spitze“ und die Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“, die gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund entwickelt wurde.

Darüber hinaus will die Bundesregierung auch die Attraktivität der Erwerbsbeteiligung von Frauen steigern, indem sie darauf hinwirkt, die nach wie vor hohe Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen zu reduzieren. Mit Logib-D steht ein erprobtes Analysetool zur Verfügung, mit dem die Personalverantwortlichen im Betrieb mögliche Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen identifizieren können. Die Bundesregierung unterstützt ferner die Initiative „Equal Pay Day“ und fördert das Projekt „LandFrauenStimmen für die Zukunft: Faire Einkommensperspektiven sichern“, in dem Ursachen für die Entgeltlücke und die Erwerbsentscheidung von Frauen in ländlichen Räumen untersucht werden.

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen können ihre Wirkung aber nur entfalten, wenn sie mit einer Veränderung der Einstellungen in der Gesellschaft und der Kultur in den Unternehmen einhergehen. Dazu gehören

flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen (zum Beispiel Telearbeit) für junge Eltern. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, dem gleichnamigen Netzwerk und der im Herbst 2010 gestarteten Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ will die Bundesregierung diese Entwicklung aktiv befördern. Hierzu gehört die Einsicht, dass auch junge Väter verstärkt Verantwortung in der Familienarbeit übernehmen möchten – ohne dass sich dies negativ auf ihre berufliche Karriere auswirkt.

13. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote junger Menschen?

Die Bundesregierung hat Handlungsbedarfe und Lösungsoptionen in einer Vielzahl von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen aufgegriffen. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung der Bund-Länder-Qualifizierungsinitiative, des bis 2014 verlängerten Ausbildungspaktes und des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention. Die Politik der Bundesregierung steht im Einklang mit der Strategie Europa 2020. Im Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011 hat die Bundesregierung dargelegt, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen umsetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

14. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Steigerung der Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Zur Steigerung der Erwerbstätigenquote Älterer hat die Bundesregierung Fehlanreize beseitigt. Die Förderung von Vorruhestandsregelungen wurde abgeschafft und die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit beendet (seit 2010 gibt es für Neufälle keine Förderung mehr). Ferner wird die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben, eine entsprechende Anhebung der Altersgrenzen bei anderen Renten erfolgt ebenfalls. Bei der Beschäftigung Älterer sind bereits beachtliche Erfolge zu verzeichnen: Die Beschäftigungsquote der älteren Erwerbstätigen (55 bis unter 65 Jahre) ist in den letzten zehn Jahren um 20 Prozentpunkte gestiegen (2000: 37,6 Prozent; 2010: 57,7 Prozent).

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer trägt maßgeblich zur Sicherung der Fachkräftebasis bei. Vor diesem Hintergrund muss es Ziel sein, Beschäftigte über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg zu motivieren, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Es geht darum, attraktive, kompetenzfördernde, abwechslungsreiche, verlässliche sowie gesunde Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen zu schaffen und die Produktivität sowie das Know-how älterer Arbeitnehmer auch für die Arbeitgeberseite transparent und besser verfügbar zu machen. Dem Bild des „alten Eisens“ auf dem Arbeitsmarkt müssen sowohl die Betroffenen als auch die Gesellschaft entgegenwirken, denn all diese Aspekte tragen dazu bei, die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen zu steigern, den unternehmensinternen Wissens- und Erfahrungstransfer zu fördern und sich in Anbetracht eines drohenden Fachkräftemangels für potenzielle neue Beschäftigte als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und über diese Personalpolitik betriebswirtschaftlich erfolgreich zu sein. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch, inwieweit Betriebe Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf schaffen, wie sie beispielsweise das neue Familienpflegezeitgesetz vorsieht.

15. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich speziell für die Dienstleistungsberufe im unmittelbaren Dienst Mensch am Menschen, z. B. bei Erziehung/Schulbildung und Betreuung/Pflege, bezüglich deren Wertschätzung, Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und Nachwuchsförderung?

Die Nachfrage nach Dienstleistungen für ältere Menschen im Bereich der Pflege und Betreuung wird weiter ansteigen. Dies gilt sowohl für die Unterstützung Älterer im eigenen Zuhause als auch für Hilfe und Pflege in den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen. Vor allem durch die Zunahme der Pflegebedürftigen ergibt sich eine wachsende Nachfrage an Pflegefachkräften. Um diesen Bedarf zu decken, besteht Handlungsbedarf sowohl bezüglich der Nachwuchsförderung sowie der Fort- und Weiterbildung als auch hinsichtlich der beruflichen Rahmenbedingungen in ambulanten und stationären Einrichtungen. Im Bereich der pflegerischen Versorgung bedarf es gerade unter den Bedingungen des demografischen Wandels zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Pflegefachkräften sowie Pflegekräften einer hohen Wertschätzung der unterschiedlichen Pflegeberufe. Dazu gehört – neben einer anspruchsvollen Ausbildung und guten Arbeitsbedingungen – unter anderem auch eine angemessene Entlohnung. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch eine offensive Nachwuchsförderung und -gewinnung.

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat die Bundesregierung mit Ländern und Verbänden Gespräche für eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative Altenpflege“ aufgenommen, um die Kräfte aller Verantwortlichen aus Bund, Ländern und Verbänden zu bündeln und möglichst konkrete Ziele zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes der Altenpflege zu erarbeiten. Angestrebt wird eine Vereinbarung über gemeinsame Ziele und Maßnahmen, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden sollen, um die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken, die Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen zu verbessern, das Beschäftigungsfeld der Pflege älterer Menschen attraktiver zu gestalten und den hohen gesellschaftlichen Stellenwert des Berufsfeldes der Altenpflege zu verdeutlichen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Pflegeberufe an. Ziel ist es, die Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) grundlegend zu modernisieren und in einem Berufsgesetz zusammenzuführen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung guter Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte kommt auch der Entwicklung technischer Assistenzsysteme eine wichtige Bedeutung zu. Diese tragen dazu bei, Pflegebedürftige zu unterstützen, Pflegekräfte zu entlasten und mehr Raum für menschliche Zuwendung und individuelle Ansprache zu eröffnen. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung solcher Assistenzsysteme im Rahmen des Programms „Assistierte Pflege von morgen“ und der Förderinitiative „Vordringliche Maßnahmen für personenbezogene Dienstleistungen im Bereich Seltener Krankheiten“. Zu Aspekten der Wertschätzung von Pflegekräften und der Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz wird im Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Dienstleistungsqualität durch professionelle Arbeit“ gearbeitet. Es zeigt sich, dass wertschätzende Pflege und Betreuung hohe Anforderungen an die Professionalität des Personals in den Einrichtungen und an die Einrichtungen selbst stellen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) Aktivitäten für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Konsequenzen und Handlungsbedarfe für Dienstleistungsberufe in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulbildung liegen entsprechend der föderalen Ordnung des Grundgesetzes im Verantwortungsbereich der Länder. Für die

Lehrerbildung haben die Länder jeweils eigene Formen und Strukturen entwickelt, die sich am Aufbau des jeweiligen Schulsystems orientieren und in den jeweiligen Landesgesetzen und Rechtsverordnungen geregelt sind. Darüber hinaus haben sich die Länder in der Konferenz der Kultusminister der Länder auf Standards für die Lehrerbildung verständigt, die sich übergreifend auf die Bildungswissenschaften erstrecken, aber auch inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken benennen.

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren besteht ein besonderer Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Vor dem Hintergrund der gestiegenen qualitativen Anforderungen unter den Aspekten von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung muss die Fachkräftewerbung einhergehen mit verbesserten Rahmenbedingungen (Personalschlüssel, Vergütung), insbesondere jedoch mit höherer gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung der Tätigkeit. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen. Nach Vereinbarung mit den Ländern wurden mit den Vorgaben zur leistungsgerechten Vergütung von Kindertagespflegepersonen im Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Weichen für die Entwicklung dieses Berufsbildes gestellt und zugleich die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege neu geregelt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege werden der Strukturausbau in der Kindertagespflege sowie die Gewinnung und bundesweite Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach einheitlichen Qualitätsstandards gefördert. Zugleich werden Tagespflegepersonen mit einem Weiterbildungszuschuss unterstützt, wenn sie sich berufsbegleitend für den staatlich anerkannten Erziehungs- oder sozialpädagogischen Assistenzberuf weiterbilden.

Darüber hinaus haben Bundesregierung, Gewerkschaften und Berufsverbände die Werbekampagne „Profis für die Kitas“ entwickelt, die zwischenzeitlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) unterstützt und erweitert wird. Die Kampagne wirbt für die Erziehungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen, klärt über die Bedeutung des Berufes auf und prägt ein wertschätzendes Image. Angesprochen werden Schüler in der Berufsorientierungsphase, Schulabgänger, Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Weitere Werbepartner sollen für die Ausweitung der Kampagne gewonnen werden.

16. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem zurzeit unzureichenden Zuwanderungs-/Abwanderungssaldo?

Die statistischen Daten zum Wanderungssaldo (Differenz aus Zuzügen und Fortzügen) für 2008 und 2009 dürfen nicht überinterpretiert werden, denn der negative Wanderungssaldo könnte durch statistische Bereinigungen der Fortzüge im Zusammenhang mit der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer verzerrt sein. Dieser Sondereffekt wirkte sich 2010 nicht mehr aus. Entsprechend war der Wanderungssaldo im Jahr 2010 mit +128 000 Personen wieder deutlich positiv. Nimmt man zusätzlich die Auswirkungen der Aufhebung der Beschränkung der allgemeinen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten innerhalb der EU zum 1. Mai 2011 auf die Zuwanderung in den Blick, ist zu erwarten, dass sich der Wanderungssaldo langfristig zwischen 100 000 und 200 000 Personen bewegen wird. Das Statistische Bundesamt geht in den mittleren Varianten der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von einem solchen positiven Wanderungssaldo aus.

17. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen?

Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Hierzu hat die Bundesregierung am 16. November 2011 die Eckpunkte zur Pflegereform beschlossen, die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abrufbar sind (www.bmg.bund.de/pflege/eckpunkte-pflege-reform.html). Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen werden derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die weiter steigende Lebenserwartung und die Fortschritte in der Medizin und der medizinischen Versorgung werden dazu führen, dass in Deutschland die Zahl älterer Menschen in den kommenden Jahren erfreulicherweise weiter zunimmt. Gleichzeitig wird es aber auch immer mehr ältere und hochbetagte Menschen geben, die auf die Hilfe anderer angewiesen sein werden. Dieses hat Auswirkungen sowohl auf familiäre Rahmenbedingungen als auch auf die pflegerische Versorgung und nicht zuletzt auf die Pflegeversicherung. So wird der Bedarf an professioneller Pflege, an niedrighschwelliger Hilfen, aber auch an ehrenamtlicher Unterstützung der Pflegebedürftigen, die in Privathaushalten, in Pflegeeinrichtungen oder anderen Wohn- und Betreuungsformen leben, weiter steigen.

Demografisch bedingt sinkt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gleichzeitig die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter und damit die Zahl der Menschen, die potenziell professionelle oder ehrenamtliche Pflegetätigkeiten übernehmen können. Vor diesem Hintergrund will die Bundesregierung das Tätigkeitsfeld Pflege attraktiver machen und Fachkräfteengpässen im Pflegebereich entgegenwirken. Auch kommt es zukünftig darauf an, die Pflege- und Betreuungsangebote noch stärker an den Bedürfnissen der älteren Menschen auszurichten, die Qualität der Pflege in den Einrichtungen zu verbessern, die Hilfestellungen für Demenzerkrankte auszubauen und den Verbraucherschutz Pflegebedürftiger zu stärken. Ferner müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Berufsnachwuchs in der Pflege zu sichern und den Personalbedarf in den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu decken. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige. Die Bundesregierung hat hierzu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beispielfhaft wird auf das Internetportal „Wegweiser Demenz“, das Programm „Soziales Wohnen im Alter“, die Umsetzung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und auf die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ verwiesen.

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beschlossen, mit dem zum 1. Januar 2012 die Familienpflegezeit eingeführt wurde. Ziel ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zu eröffnen, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren mit reduzierter Stundenzahl (mindestens 15 Stunden) weiter erwerbstätig zu bleiben und durch eine staatlich geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. In der Nachpflegezeit muss der Lohnvorschuss abgearbeitet werden. Basis ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit diesem Instrument kann auch für diejenigen Beschäftigten, die über die Höchstdauer der derzeitigen Pflegezeit hinaus ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, das Risiko einer dauerhaften Reduzierung der Arbeitszeit oder gar eines gänzlichen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben deutlich reduziert werden.

Darüber hinaus bietet gut die Hälfte der 500 bundesweit geförderten Mehrgenerationenhäuser im gleichnamigen Aktionsprogramm ergänzende Hilfen und Dienstleistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an. So kann in vielen Fällen niedrigschwellig, aber passgenau durch pflegeergänzende und bedarfsorientierte Unterstützung die Belastungssituation der Betroffenen und ihrer Familien reduziert werden. In dem ab 2012 geplanten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird der Bereich Alter und Pflege als einer der zentralen Programmschwerpunkte weiterentwickelt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Förderung der Entwicklung technischer Assistenzsysteme für die Unterstützung Pflegebedürftiger und Pfleger in den Antworten zu den Fragen 15, 18 und insbesondere 19 verwiesen.

18. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der gegenwärtig unzureichenden Zahl barrierefreier und altengerechter Wohnungen?

Das Wohnen im Alter ist und bleibt ein Schwerpunkt der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei Sensibilisierung und Beratung der Eigentümer der Wohngebäude sowie der bauplanenden und bauausführenden Berufe für den Abbau bzw. die Vermeidung von Barrieren. Dazu tragen auch die Modellvorhaben zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und Infrastruktur bei, die 2010 gestartet wurden und bis Ende 2012 Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung altersgerechter Umbaumaßnahmen erproben.

Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots altersgerechten oder barrierefreien Wohnraums obliegt vorrangig den Eigentümern der Wohnungen und Gebäude. Der Staat kann diese bei den erforderlichen Investitionen auf verschiedene Weise unterstützen. So hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes I mit dem Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ wichtige Investitionsanreize gesetzt. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden hierfür jeweils rund 80 bis 100 Mio. Euro für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereitgestellt. Seit Programmbeginn bis Ende Oktober 2011 wurde der Umbau von über 61 000 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. Euro gefördert.

Für die Beseitigung von Barrieren im Wohnbereich können auch steuerliche Vorteile genutzt werden. Vermieter können entsprechende Aufwendungen entweder sofort in voller Höhe oder über mehrere Jahre verteilt im Wege der Abschreibung steuerlich berücksichtigen. Selbst nutzende Eigentümer und Mieter können diese Steuervergünstigung für Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen und so ihre Steuerlast um maximal 1 200 Euro im Jahr mindern.

Die Schaffung von altersgerechtem und/oder barrierefreiem Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gefördert. Die Zuständigkeit ist im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen, die je nach Bedarf und Differenzierung der Wohnungsmärkte ihre Schwerpunkte setzen können. Als Ausgleich für den Wegfall der bis dahin gewährten Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder seit 2007 Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro. Bund und Länder überprüfen gemäß Artikel 143c Absatz 3 des Grundgesetzes bis Ende 2013, in welcher Höhe die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Ergänzend zu den baulichen Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Entwicklung von technischen Systemen, die den Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen im gewohnten Wohnumfeld zum Ziel haben und bei der Über-

windung von alltäglichen Hürden und Barrieren helfen. Im Rahmen der Förderbekanntmachung „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben“ werden seit dem Jahr 2008 insgesamt 18 Forschungsprojekte gefördert, für die bis zum Jahr 2013 insgesamt rund 45 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen des Programms „Soziales Wohnen im Alter“ 18 Handwerksorganisationen, die Qualifizierungsangebote für Handwerker zum altersgerechten Bau und Umbau aufbauen. In weiteren 18 Modellprojekten werden die praxisorientierte Entwicklung und Einführung niedrigschwelliger technischer Unterstützungssysteme gefördert.

19. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem Bemühen, auch mit technischen Assistenzen, die Lebensqualität alten- und behindertengerecht zu verbessern?

Technische Assistenzsysteme können dazu beitragen, Menschen, die an körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leiden, in ihrer Selbstständigkeit und ihrer Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Leben zu unterstützen. Auch fürsorgende Angehörige und professionell Pflegende können durch technische Assistenzsysteme Entlastung erfahren. Voraussetzung ist, dass diese Systeme dem Nutzerbedarf entsprechen und nicht als stigmatisierend empfunden werden. Bei der Entwicklung technischer Assistenzsysteme ist es zudem erforderlich, für die relevanten Berufsgruppen entsprechende Weiterbildungsangebote und tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Auch gilt es, bestehende Innovationsbarrieren etwa im Bereich der Nutzerakzeptanz oder der technischen Interoperabilität solcher Systeme zu beseitigen. Technische Assistenzsysteme zeichnen sich überdies durch eine besondere Nähe zum Menschen aus. Diese Nähe ist nicht nur räumlicher Art, sondern kann sich auch als weitreichendes Eindringen in die Privat- und Intimsphäre der Betroffenen manifestieren. Im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung technischer Assistenzen müssen daher auch ethische, soziale und rechtliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Hightech-Strategie sowie mit dem Programm „Soziales Wohnen im Alter“ die Entwicklung und den Einsatz von altersgerechten Assistenzsystemen. Unterstützt werden ganzheitliche Lösungen, die auf neuen Technologien, Diensten und Dienstleistungen basieren und auch das soziale Umfeld integrieren. Hierzu zählt auch die Gestaltung von Lebensräumen älterer Menschen, damit sie ihren Alltag weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen können. Dies umfasst die Anbindung an Servicestrukturen, die den Zugang zu Information, haushaltsnahen Diensten, Gesundheits-serviceleistungen, ambulanter Versorgung sowie Sicherheits- und Kommunikationsdiensten unterstützen. Solche Lösungen dienen in erster Linie dem Ausgleich altersassoziierter gesundheitlicher Beeinträchtigungen, eignen sich aber auch für den Einsatz zur Unterstützung von Menschen, die aufgrund von nicht-altersassozierten Behinderungen von vergleichbaren Beeinträchtigungen betroffen sind. Diese Fördermaßnahmen werden durch die Unterstützung von Weiterbildungsprogrammen und Zusatzqualifikationen im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme ergänzt. Zudem werden sie durch eine interdisziplinär angelegte Begleitforschung zu den wirtschaftlichen sowie zu den ethisch- und rechtlich-normativen Aspekten altersgerechter Assistenzsysteme flankiert. Darüber hinaus wurde ein unabhängiger Expertenrat etabliert, der die Perspektive der Adressaten altersgerechter Assistenzsysteme vertritt und eine übergeordnete Sicht insbesondere auf die nichttechnologischen Aspekte der Assistenzsysteme einnimmt.

20. Ist die Bundesregierung bereit, mit praktischem Anschauungsmaterial (z. B. Musterhäuser oder -räume) für alten- und behindertengerechten Umbau oder Neubau zu werben?

Durch die mit dem Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ verbundene Öffentlichkeitsarbeit wurde ein deutlicher Sensibilisierungsschub zugunsten des altersgerechten Wohnens und Bauens bewirkt. Faltblatt und Broschüre „Altersgerecht Umbauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geben vor allem privaten Selbstnutzern und Kleinvermietern Hinweise, welche Modernisierungen für das Wohnen im Alter sinnvoll sind und wie sie finanziert werden können. Außerdem enthalten sie Informationen, wo Rat und Unterstützung bei Planung und Durchführung der Maßnahmen zu erlangen sind.

Im Rahmen der Modellvorhaben zum altersgerechten Umbau werden zum Teil Musterwohnungen eingerichtet. Eine Wanderausstellung über die Modellvorhaben steht Multiplikatoren für Veranstaltungen und längere Ausstellungszeiträume zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Kammern der Architekten und Ingenieure ist beabsichtigt, Schulungsprogramme für deren Mitglieder durchzuführen, um das barrierefreie Bauen möglichst breit in die Öffentlichkeit zu tragen und um eine genügende Anzahl fachkundiger Planer vorzuhalten. Analog dazu soll mit den Handwerkern und deren berufsständigen Organisationen verfahren werden. Hierbei werden auch die Hersteller eingebunden, die Produkte zum barrierefreien Bauen anbieten.

21. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass immer mehr Menschen keine Kinder haben, in Bezug auf deren Alterssicherung?

Der demografische Wandel stellt die Alterssicherungssysteme vor große Herausforderungen. Für die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung bedeutet der demografische Wandel, dass immer weniger Beitragszahler die Leistungen für immer mehr Leistungsempfänger finanzieren müssen. Seit mehr als 20 Jahren ist es eine der wesentlichen Zielsetzungen der Rentengesetzgebung, auf die demografischen Herausforderungen zu reagieren. Politisches Ziel ist es, die Folgen der demografischen Veränderungen gerecht auf Jung und Alt zu verteilen. Umgesetzt wurde dieses Ziel vor allem durch die gesetzliche Festlegung von Beitragssatzobergrenzen und eines Mindestsicherungsniveaus. Mit den eingeleiteten Reformen, zuletzt mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, wurde die deutsche Rentenversicherung auf die demografischen Veränderungen vorbereitet.

Zur Sicherung der Produktivität und des Wohlstands – und damit zugleich der Alterseinkommen der Rentner – ist angesichts des anstehenden demografischen Wandels eine Ausweitung der Erwerbsbeteiligung erforderlich. In Bezug auf die Alterssicherung kommt dabei auch einer steigenden Erwerbsbeteiligung der Älteren Bedeutung zu. Dies führt zum einen zu einer Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials, wodurch der drohende Arbeitskräftemangel begrenzt wird und reduziert zum anderen die Zahl der Personen im Ruhestand, die auf die Wirtschaftsleistung der Erwerbstätigen angewiesen sind.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie eine finanzielle Unterstützung ungewollt kinderloser Paare durch Bund und Länder erfolgen kann und wird diese gemeinsam mit allen Beteiligten beraten.

Zudem kann die Unterstützung kinderloser Paare mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) verbessert werden, das der Deutsche Bundestag am 1. Dezember 2011 beschlossen hat. Danach kann die Krankenkasse

in ihrer Satzung zusätzliche Leistungen unter anderem im Bereich der künstlichen Befruchtung vorsehen. Im Übrigen bleiben die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen aber unverändert. Auch eine Ausweitung auf andere Personengruppen ist nicht geplant.

Gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 26 des Grundgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, eigene Regelungen und eine Erweiterung der durch § 27a SGB V definierten Personengruppe vorzunehmen. Einzelne Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht bzw. planen eigene Regelungen, die sich zum Beispiel hinsichtlich der begünstigten Personengruppen unterscheiden.

22. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der demografischen Entwicklung für die Rolle der Familien generell?

Die Mehrheit der Bevölkerung räumt der Familie einen hohen Stellenwert ein. Die Familie ist auch im demografischen Wandel der Lebensbereich, in dem Menschen in hohem Maße Verantwortung füreinander übernehmen, zusammenhalten und Solidarität leben. So nimmt sie unter den persönlichen Lebenszielen eine wesentliche Position ein. Für mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ist Familie der wichtigste Lebensbereich (vgl. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10053, April 2010). Allerdings lassen sich im Bereich der Familie in den letzten Jahrzehnten auch Wandlungsprozesse beobachten, die unter anderem von Wertewandel, Individualisierungsprozessen, Urbanisierung, erweiterten Bildungsmöglichkeiten sowie von wirtschaftlichen Entwicklungen begleitet und beeinflusst wurden.

Die Lebensentwürfe und das Geburtenverhalten der Menschen haben sich verändert. Neben der klassischen Familienform des verheirateten Paares mit Kindern, die immer noch die häufigste Form familiären Zusammenlebens ist, haben nichteheliche Lebensformen oder Alleinerziehende eine zunehmende Verbreitung und gesellschaftliche Anerkennung als Familie erfahren. Familien mit mehreren Kindern werden weniger. Die Zusammensetzung von Familie ändert sich: tendenziell gibt es mehr Generationen, aber weniger Personen der gleichen Generation (Geschwister, Tanten, Onkel). Mit dieser Veränderung familialer Strukturen kommen generationenübergreifenden Familienstrukturen und außerfamiliären sozialen Netzen mehr Bedeutung zu. Die gestiegene Lebenserwartung hat dazu geführt, dass die Generationen mehr Zeit miteinander verbringen können. Die Bedeutung der Großeltern für die Familie steigt und die Beziehungen sowie der Austausch über die Generationen hinweg sind bedeutsam, vor allem für Familien mit jüngeren Kindern. Die bereits heute umfangreichen materiellen oder immateriellen Hilfeleistungen von der älteren Generation für die jüngere werden voraussichtlich weiter zunehmen.

Der Altersabstand von drei Generationen (derzeit knapp 54 Jahre) erhöht sich bis 2020 auf knapp 58 Jahre, der bei vier Generationen von 80 Jahre auf 82 Jahre. Die Kernfamilie bleibt weiterhin eingebettet in ein Generationennetz, das besondere Belastungen abfangen kann. Die Unterstützung zwischen den Generationen innerhalb der Familien ist hoch und wird auch in Zukunft hoch bleiben, sich aber möglicherweise in den Inhalten verändern. Die Generationen verbringen mehr Zeit miteinander, was insbesondere für immaterielle Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuung und Fürsorge wertvoll ist. Die familiären Unterstützungssysteme sehen sich andererseits angesichts steigender Lebenserwartung und sich ausdehnender Altersphase beispielsweise mit dem Risiko der Pflegebedürftigkeit von älteren Angehörigen Belastungen ausgesetzt. Schon jetzt können viele Ältere nicht auf die Hilfe von Angehörigen zurückgreifen, weil sie wenige oder keine Kinder haben oder weil die Kinder berufstätig sind. Oft konzentriert sich die Verantwortung für die Pflege der Angehörigen auf eine oder wenige Personen. Pflegende stoßen dabei an Grenzen,

wenn sie selbst erwerbstätig sind und neben der häuslichen Pflege auch noch die materielle Existenz der Familie sichern müssen. Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, damit die Menschen familiäre Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen übernehmen und ihre beruflichen Potenziale entfalten können. Mit der Einführung der Familienpflegezeit wird ein wichtiger Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderung zurückgelegt.

23. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Förderung von Familien und Kindern?

Eine nachhaltige demografiefeste Familienpolitik sichert Familien Zeit, wirtschaftliche Stabilität und eine bedarfsgerechte Infrastruktur. Mit Elterngeld und Elternzeit hält die Familienförderung bereits heute einen Schonraum für Familie in der frühen Kindheitsphase des Nachwuchses bereit. An das Bundeselterngeld soll das Betreuungsgeld passgenau anschließen; es ergänzt das Angebot der Familienförderung des Bundes. Mit dem Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit wird eine weitere Zeitoption für gegenseitige Verantwortung geschaffen.

Beruf und Arbeitswelt haben maßgeblichen Einfluss auf die zeitlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Zusammenlebens von Familien. Die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag ins Leben rief, hat das Ziel, unsere Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten. Sie ist damit ein wichtiger Teil der Familienförderung, leistet aber zugleich auch für die Wirtschaft einen Beitrag, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Stärkung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen geht Hand in Hand mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Beides sorgt für die bedarfsgerechte Infrastruktur einer familienfreundlichen Gesellschaft. Denn Mütter und Väter brauchen eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, während Kinder eine gute Förderung von Anfang an benötigen.

Die Geldleistungen innerhalb der Familienförderung unterstützen Eltern bei den direkten und indirekten Kosten, die durch Kinder entstehen. Sie erhalten in spezifischen Lebenssituationen die wirtschaftliche Stabilität der Familie. Auch die Geldleistungen sind damit integraler Bestandteil einer familienfreundlichen Gesellschaft.

Jedes Kind hat Talente, die ohne Förderung verkümmern. Die Gesellschaft muss die Förderung dieser Talente frühzeitig unterstützen, denn sie wird langfristig davon profitieren. Um Kindern bessere Teilhabechancen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber auf Initiative der Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Rund 2,5 Millionen bedürftige Kinder und Jugendliche können an Mittagessen in Schulen oder Kitas teilnehmen und beim Schulausflug, aber auch beim außerschulischen Musikunterricht oder Vereinssport dabei sein. Sie bekommen Schulmaterial und Lernförderung, wenn dies notwendig ist.

24. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass Familien kleiner und mobiler werden?

Der demografische Wandel mit sinkenden Geburtenraten und steigenden Lebenserwartungen kann bewirken, dass Familie zwar drei oder vier Generationen, jedoch nur noch wenige Mitglieder einer Generation umfasst. Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern hat im Zeitverlauf abgenommen. Die

Mehrheit der Mütter bekommt aber nach wie vor zwei Kinder. Mobilität von Familien bzw. einzelner Familienmitglieder kann aus verschiedenen Gründen heraus entstehen und verschiedene Formen annehmen. Häufige Anlässe für die räumliche Mobilität von Familien sind berufliche Erfordernisse sowie die räumliche Separation infolge von Scheidung oder Trennung. Zunehmend mehr Kinder pendeln zwischen ihren getrennt lebenden Eltern.

Beruflich bedingte räumliche Mobilität kann in verschiedenen Formen auftreten und damit sehr unterschiedliche Konsequenzen für Familien haben. Die gängigen Formen sind das tägliche Pendeln zum entfernten Arbeitsplatz, das beruflich bedingte Umziehen in eine andere Region, häufige Dienstreisen und das Wochenendpendeln. Mobilität in ihren unterschiedlichen Formen ist mit Zeitaufwendungen verbunden. Diese Zeit steht für die Familie nicht mehr zur Verfügung. Mobilität bedeutet auch Zeiten der Abwesenheit von der Familie. Die zeitliche und räumliche Trennung von der Familie, insbesondere von den Kindern, kann für mobile Erwerbstätige eine zusätzliche Beanspruchung bedeuten. Mit den bereits genannten 500 Mehrgenerationenhäusern sind seit 2006 konkrete Anlaufstellen entstanden, die vielfältige generationenübergreifende Unterstützungsangebote für Familien bieten. Bundesweit gibt es zudem an mehr als 650 Standorten die Initiative Lokale Bündnisse für Familie, in denen verschiedene Akteure durch bedarfsorientierte Projekte die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien verbessern.

Großeltern sind häufig sehr engagiert bei der Unterstützung ihrer Kinder und deren Familien und ein wichtiger Faktor in familiären Netzwerken. Dort, wo Großeltern oder Eltern in größerer Entfernung von ihren erwachsenen Kindern leben, gewinnt die familienergänzende Kinderbetreuung an Bedeutung. Bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung in guter Qualität und eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung des Angebots an Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Ziel ist es, dass diese in guter Qualität bundesweit zur Verfügung stehen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 zu einem Drittel mit insgesamt 4 Mrd. Euro (siehe Antworten zu den Fragen 50 bis 53 auf Bundestagsdrucksache 17/6792 zur Kleinen Anfrage „Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP im Bereich Kinder und Familie“). Das Kinderförderungsgesetz bildet eine gute Grundlage, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung konsequent fortzusetzen.

Einerseits können sich für immer mehr Menschen die Wegzeiten zur Arbeitsstelle erhöhen, andererseits steigt der Wunsch nach beiderseitiger Erwerbstätigkeit der Eltern. Wachsende Mobilität erschwert die Familienplanung und aktive Elternschaft insbesondere für Frauen. Vor allem erwerbstätige Mütter haben bedingt durch die Schul- und Freizeitaktivitäten der Kinder ein größeres Tagespensum an Wegzeiten und -strecken durch komplexere und längere tägliche Wegeketten. Dies gilt auch für Väter, wenn sie diese Aufgaben übernehmen. Orte und Zeiten sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt. Acht von zehn Eltern mit Kindern bis sechs Jahre kritisieren eine „unzureichende Abstimmung“ zwischen Arbeitszeiten, Öffnungszeiten (zum Beispiel von Ämtern), Betreuungszeiten und öffentlichem Nahverkehr (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2010, S. 31). Studien zeigen, dass mobile Frauen weniger und später Kinder bekommen (vgl. N. Schneider et al., 2009: Beruf, Mobilität und Familie, in: G. Burkhart [Hg.]: Zukunft der Familie, Sonderheft 6 der Zeitschrift für Familienforschung, Opladen: Barbara Budrich, S. 111 bis 136). Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität kann auf dem Arbeitsmarkt zu einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit führen, mit der Folge, dass sich die materiellen Lebensbedingungen von Familien verbessern können.

25. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass immer mehr Menschen relativ gesund alt und hochbetagt werden, und die selbstbestimmt gestaltbare Lebenszeit deutlich zunimmt?

Das Alter entwickelt sich zunehmend zu einer eigenständigen und immer längeren Lebensphase, die viele Menschen bei guter Gesundheit erleben. Für älter werdende und alte Menschen ist es wichtig, diese bisweilen mehrere Jahrzehnte umfassende Lebensphase aktiv auszugestalten. Wichtige Weichenstellungen werden bereits in den vorhergehenden Altersphasen getroffen, so zum Beispiel durch eigene Vorstellungen vom Alter, Bildungsstand, Lernbereitschaft und Gesundheitsverhalten. Die gewonnenen Jahre sind eine große Chance für die ältere Generation und die Gesellschaft insgesamt. Diese Chance gilt es zu nutzen und ältere Menschen zu ermutigen und zu unterstützen, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen.

Bereits im Fünften Altenbericht zur „Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“ (siehe Bundestagsdrucksache 16/2190) wurde festgestellt, dass die Chancen einer Nutzung von Potenzialen des Alters von den Altersbildern abhängen. Altersbilder haben großen Einfluss darauf, was jüngere Menschen für ihr Alter erwarten, und darauf, was Ältere sich zutrauen.

Im Sechsten Altenbericht der Bundesregierung zum Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/3815) analysierte die interdisziplinär besetzte Kommission die vorherrschenden Altersbilder und untersuchte, wie sie sich auf die Teilhabe älterer Menschen an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen sowie auf die Beziehung zwischen den Generationen auswirken. Der Bericht macht deutlich, dass die dominierenden Altersbilder in den zentralen Bereichen der Gesellschaft – etwa in der Arbeitswelt, der Bildung, der Wirtschaft, der Politik, beim Zivilengagement oder in der medizinischen und pflegerischen Versorgung – der Vielfalt des Alters häufig nicht gerecht werden. Es muss ein neues, vielfältigeres Bild vom Alter verbreitet werden, das Alter nicht nur mit Krankheit assoziiert, sondern mit aktiver Lebensgestaltung in Verbindung bringt. Die Daten des Deutschen Alterssurveys, dessen Ergebnisse auch in den Sechsten Altenbericht eingeflossen sind, weisen darauf hin, dass eine enge Verbindung zwischen Bildung, lebenslangem Lernen und bürgerschaftlichem Engagement besteht. Höhere Bildung geht oftmals mit besserer Gesundheit, gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und höherer Langlebigkeit einher. Daher fördert die Bundesregierung Bildungsaktivitäten in allen Altersgruppen und verbessert Rahmenbedingungen und Anreize zum aktiven Engagement. Sie unterstützt die Entwicklung und Entfaltung von Potenzialen des Alters und will dazu beitragen, dass die Chancen des längeren Lebens für den älteren Menschen selbst, aber auch für die Gesellschaft besser genutzt werden.

Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und damit Teilhabechancen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben werden bereitgestellt, die neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in die Zivilgesellschaft ebnen. So haben ältere Menschen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen und ihr Erfahrungswissen in vielfältiger Form einzubringen, beispielsweise in den „Freiwilligendiensten aller Generationen“, den „Mehrgenerationenhäusern“ und beim „Bundesfreiwilligendienst“.

Die Freiwilligendienste aller Generationen verknüpfen verlässliches Engagement mit Bildungs- und Orientierungsangeboten und stärken die Kommunikation und das Miteinander der Generationen. Sie bieten Bürgern aller Altersgruppen ab Erfüllung der Schulpflicht passgenaue attraktive Engagementangebote in unterschiedlichsten Einsatzfeldern, beispielsweise in Schulen, Kindertagesstätten, Altenhilfe- sowie kulturellen Einrichtungen, in der Nachbarschaftshilfe, zur Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Chancen des demografischen Wandels werden genutzt, wenn ältere Menschen ihr Er-

fahrungswissen in intergenerativen Projekten gezielt einbringen. Jüngere und ältere Menschen engagieren sich für ein gemeinsames Ziel.

Um gerade auch für ältere Menschen mit ihren vielfältigen Interessen und Fähigkeiten einen Begegnungsort mit Jüngeren zu schaffen und gleichzeitig Unterstützungsangebote zu gewährleisten, wurde mit den bundesweit 500 Mehrgenerationenhäusern (www.mehrgenerationenhaeuser.de) im gleichnamigen Aktionsprogramm der Bundesregierung eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die als niedrighschwellige Anlaufstelle sowohl für freiwilliges Engagement als auch für individuelle Unterstützungsbedarfe geeignet ist. Durch die Vielfalt der generationenübergreifenden Aktivitäten in den Häusern wird neben dem Kompetenzerhalt und dem Wissenstransfer auch gegenseitige Wertschätzung über Altersgrenzen hinweg gestärkt und so die Basis für den Erhalt sozialer Kontakte und zur Überwindung sozialer Isolation geschaffen.

Um den Einsatz besonders engagierter älterer Bürger in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu würdigen und stärker öffentlich sichtbar zu machen, zeichnete der Deutsche Engagementpreis im Jahr 2011 als Schwerpunkt-kategorie das Engagement von Älteren aus (60 Jahre und älter).

Mit dem Programm „Soziales Wohnen im Alter“ soll das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter gefördert werden. Das bedeutet, dass ältere Menschen in der vertrauten Wohnumgebung bleiben können, auch bei eingeschränkter Mobilität und bei Pflegebedürftigkeit. Ein Zuhause im Alter in diesem Sinne braucht Bauen, Nachbarschaft und Infrastruktur. Dies bezieht sich nicht nur auf die Anpassung der Wohnung selbst durch altersgerechten Umbau und technische Hilfen im Alltag, sondern nimmt auch das Wohnquartier und das Wohnumfeld in den Blick, das heißt Unterstützung durch Nachbarn und freiwillig Engagierte, aber auch die Versorgung mit professionellen Dienstleistungen.

Der Erhalt der Gesundheit durch gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen gerade auch im Alter wird weiterhin gefördert, um ein gesundes Altern zu ermöglichen und die Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Gezielte Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter tragen dazu bei, dass Krankheiten nicht entstehen, die Menschen in Gesundheit älter werden und die Lebensqualität steigt. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind Prävention und Gesundheitsförderung deshalb fest verankert. Aber auch gesundheitliche Einschränkungen, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen Selbstbestimmung und Teilhabe nicht aus.

Mit der durchschnittlichen Lebenszeit verlängert sich auch die Zeit eines gesunden und leistungsfähigen Alters. Ältere sind verstärkt am Arbeitsmarkt aktiv. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Arbeitsbedingungen an die Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Beschäftigten anzupassen und die Erwerbstätigkeit der Älteren weiter zu fördern. Eine altersgerechte Arbeitswelt erfordert eine alters- und alternsgerechte Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, lebenslange Qualifizierung und Weiterbildung sowie eine Personalpolitik für alle Altersgruppen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett im November 2011 die „Forschungsagenda der Bundesregierung für den demographischen Wandel: Das Alter hat Zukunft“ beschlossen. An seiner Erarbeitung waren alle betroffenen Ressorts beteiligt. Mit der Forschungsagenda richtet die Bundesregierung die Forschungsprogramme der Bundesressorts konsequent auf die Herausforderungen und Potenziale einer Gesellschaft des längeren Lebens aus. Ziel ist es, durch Forschung die Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen voranzutreiben, die die Selbstbestimmung und Lebensqualität sowie die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen fördern. Auf diese Weise sollen zum Wohle aller Generationen wertvolle Potenziale gehoben werden, die in einer Gesellschaft des längeren Lebens verborgen liegen. Im Mittelpunkt der

Forschungsagenda stehen diejenigen Handlungsfelder, die für ältere Menschen von besonderer Bedeutung sind: Mobilität und Kommunikation, längere Beschäftigungsfähigkeit, Wohnen, Gesundheit und Pflege sowie gesellschaftliches und kulturelles Engagement.

26. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Aufgabe, eine Abschiedskultur für die Zukunft zu sichern bzw. teilweise erst noch zu entwickeln, damit der letzte Lebensabschnitt der Menschen und das Sterben in Würde möglich sind?

„Abschiedskultur“ zu pflegen und zu entwickeln, ist keine bundespolitische Aufgabe, jedoch sind die Sicherung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für ein Altern und Sterben in Würde wichtige Anliegen der Bundesregierung. Viele Menschen wünschen sich, in der häuslichen, zumindest aber in gewohnter Umgebung gepflegt zu werden und dort auch sterben zu können. Sie möchten nicht allein gelassen werden und nicht unter Schmerzen leiden müssen. In den vergangenen zehn Jahren konnten insbesondere durch das ehrenamtliche Engagement vieler Hospizinitiativen und die Fortschritte der Palliativmedizin Verbesserungen erreicht werden. Neben der allgemeinen Palliativversorgung, die in bestehenden Strukturen erfolgt, haben die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit 1. April 2007 zudem einen eigenständigen Anspruch auf eine „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“. Hierbei handelt es sich um ärztliche und pflegerische Leistungen, die von sogenannten Palliative Care Teams in ambulanter Versorgung und in Einrichtungen der stationären Altenhilfe erbracht werden – bei Bedarf rund um die Uhr. Der neue Leistungsanspruch steht Palliativpatienten mit einer begrenzten Lebenserwartung zu, die einen besonderen Versorgungsbedarf (zum Beispiel aufgrund einer besonderen Schwere und Häufung unterschiedlicher Symptome) aufweisen und dennoch im häuslichen Umfeld versorgt werden könnten. In Zukunft wird es vor allem darum gehen, die Versorgung flächendeckend sicherzustellen, die berufsgruppenübergreifende Kooperation in den Teams zu fördern und dabei insbesondere professionelle und ehrenamtliche Arbeit effizient miteinander zu verzahnen. Die berufsbegleitende Qualifikation des Personals in Medizin und Pflege trägt dazu bei, Abschiedskultur zu einem selbstverständlichen Teil der Versorgung im Alter werden zu lassen. Dabei geht der Ansatz über die Sterbephase im engeren Sinne hinaus und zielt auf eine „palliative Geriatrie“, das heißt eine lebensqualitätsorientierte Versorgung geriatrischer Patienten. Dazu gehören Schmerzmanagement ebenso wie seelischer und spiritueller Beistand.

In der Gesundheitsversorgung gilt es, schwer kranken Patienten einen würdigen Lebensraum zu schaffen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade schwerstkranken Menschen muss nicht nur die bestmögliche medizinische Hilfe, sondern auch die bestmögliche seelische und spirituelle Unterstützung zuteilwerden. Im Einklang mit dem ärztlichen Gelöbnis, dass die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Patienten oberstes Gebot ärztlichen Handelns sein sollen, steht eine medizinische Betreuung, die die Lebensqualität bei unheilbarer Erkrankung und in der Sterbephase erhalten und verbessern will und die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt nicht dazu verpflichtet, Sterbende und unheilbar Kranke um jeden Preis, insbesondere durch einen im Einzelfall aussichtslosen Einsatz intensivmedizinischer Maßnahmen, künstlich am Leben zu erhalten. Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Lebensschutzgebotes und der verfassungsrechtlich verbürgten Achtung der Würde des Menschen wird sich die Bundesregierung auch zukünftig für Maßnahmen zur Erleichterung der Situation unheilbar Kranker und Sterbender einsetzen.

27. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Tatsache, dass der Trend zum Einpersonenhaushalt dominierend wird?

Aus Sicht der Bundesregierung sind hier vor allem zwei Handlungsfelder von Bedeutung:

Zum einen wird in den nächsten Jahren vor allem die Zahl der Ein-Personen-Haushalte der über 60-Jährigen zunehmen. Viele Menschen bleiben in Ein-Personen-Haushalten nach dem Tod des Partners/der Partnerin und dem Auszug der Kinder in überdurchschnittlich großen Wohnungen (Remanenzeffekt). Deshalb wird die Wohnflächennachfrage pro Kopf weiter steigen und die Wohnungsnachfrage insgesamt zunehmen (vgl. BBSR Wohnungsmarktprognose 2025). Zur notwendigen altersgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

Zum anderen weisen gerade Großstädte überdurchschnittlich hohe Anteile an Ein-Personen-Haushalten auf, die weiter zunehmen werden. Hier herrschen bereits heute zum Teil Anspannungen am Wohnungsmarkt, die durch diesen Trend verstärkt werden. Die soziale Wohnraumförderung der Länder kann gezielt auf diese Versorgungsengpässe reagieren. Ein-Personen-Haushalte mit niedrigem Einkommen unterstützt die öffentliche Hand zielgerichtet mit Wohngeld und Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung.

28. Welche neuen Konzepte gibt es für Städte und Gemeinden in besonders stark schrumpfenden Regionen, in denen es an sozialer und technischer Infrastruktur mangelt?

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung städtischer wie ländlicher Regionen sowie mitbestimmend für die Attraktivität eines Wohnortes. In vielen Bereichen der sozialen und technischen Infrastruktur verändert sich infolge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Abnahme und Alterung der Bevölkerung die Nachfrage. In dünn besiedelten, ländlichen Räumen lassen zurückgehende Nutzerzahlen kommunale oder regionale Infrastrukturen vielfach an wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen geraten. Zwischen verschiedenen Infrastrukturbereichen bestehen zudem Wechselwirkungen: so haben zurückgehende Schülerzahlen Auswirkungen auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), da dieser im ländlichen Bereich vor allem vom Schülerverkehr getragen wird. Schulschließungen ziehen häufig längere, teurere und unattraktivere Fahrten im ÖPNV nach sich.

Es gilt daher, mit innovativen Lösungen eine bedarfsgerechte und gleichzeitig effizientere Infrastrukturversorgung wohnortnah sicherzustellen. Dabei ist eine integrierte, die verschiedenen Infrastrukturen übergreifende Betrachtungsweise sinnvoll. Bundeseinheitliche Rezepte gibt es dabei nicht. Der Schlüssel liegt in örtlich angepassten Lösungen, die die jeweiligen regionalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Erreichbarkeitsverhältnisse oder unterschiedliche Fortschritte bei der Modernisierung von Angeboten, berücksichtigen. Hier sind in erster Linie Länder und Kommunen gefordert. Die Bundesregierung unterstützt und begleitet diesen Prozess im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten.

Mit dem bereits erwähnten Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ haben der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die ostdeutschen Länder gemeinsame Leitlinien und Handlungsansätze für eine nachhaltige Sicherung der Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Regionen entwickelt.

Ein wichtiger Lösungsansatz liegt in verstärkter Kooperation und regionaler Zusammenarbeit, denn die Bündelung von Einrichtungen und Funktionsteilungen über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg ermöglicht vielfach einen effizienteren Betrieb von Infrastruktureinrichtungen. Wichtiges Instrument ist dabei die Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts der Raumordnung. Zudem unterstützt die Bundesregierung in zahlreichen Modellvorhaben die Entwicklung innovativer Lösungsansätze. So hat die Bundesregierung im Frühjahr 2011 das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ gestartet. Dieses will im Zeitraum von 2011 bis 2014 21 vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen, Landkreise oder Gemeindeverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung von Kooperationskonzepten fachlich und finanziell unterstützen. Überörtliche Kooperationen speziell zwischen Klein- und Mittelstädten im ländlichen, dünn besiedelten Raum unterstützt das im Rahmen der Bundesinitiative „Ländliche Infrastruktur“ entwickelte Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.

Schrumpfungsprozesse sind auch eine kulturelle Herausforderung. Die Bundesregierung unterstützt daher kulturelle und künstlerische Projekte, die neue Konzepte und Modelle für den Umgang mit Schrumpfungphänomenen entwickeln und erproben (zum Beispiel das internationale Kulturforschungsprojekt www.shrinkingcities.com 2002 bis 2008).

Auch bei der Sicherstellung der Mobilität sind innovative, örtlich angepasste Lösungen gefragt. Dabei kommt dem ÖPNV auch in der Fläche weiter eine wichtige Rolle zu. Aber insbesondere in nachfrageschwachen ländlichen Räumen wird die ergänzende Entwicklung flexiblerer Bedienformen wie Anruf-Bus, Anruf-Sammeltaxi oder Taxi-Bus an Bedeutung gewinnen. Der Bund fördert im Rahmen von Modellvorhaben die Entwicklung und Erprobung innovativer Mobilitätslösungen.

Bedeutsam ist auch die flächendeckende Versorgung insbesondere von dünn besiedelten ländlichen Räumen mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und -netzen. Leistungsfähige Kommunikationsinfrastrukturen sind gerade in schrumpfenden Räumen mit sich ausdünnendem Infrastrukturangebot wichtige Faktoren für wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität. Der Bundesregierung ist es deshalb ein besonderes Anliegen, die Breitbandversorgung in Deutschland sowohl in der Fläche als auch in der Leistungsfähigkeit zu steigern. Wichtiger Baustein hierbei ist die Breitbandstrategie der Bundesregierung.

29. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus den erheblichen – aktuellen und den sich andeutenden – Verschiebungen von Bevölkerungszahl und -strukturen zwischen prosperierenden Metropolen und Regionen einerseits und schrumpfenden Städten und Räumen andererseits?

Die demografische Entwicklung verläuft in den Städten und Regionen sehr unterschiedlich. Neben Regionen, die überproportional vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind, verzeichnen andere Regionen sogar Bevölkerungszuwächse. Mitentscheidend für diese Entwicklung sind neben dem Bevölkerungsrückgang vor allem Binnenwanderungen sowie die jeweilige regionale und wirtschaftliche Ausgangslage. Die besondere Herausforderung liegt dabei darin, dass Wachstums- und Schrumpfungsprozesse oftmals gleichzeitig und teils auch in räumlicher Nähe stattfinden – in benachbarten Regionen oder innerhalb von Städten oder Stadtteilen.

Auch der Verkehr wird sich infolge der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung regional unterschiedlich entwickeln. So wird sich das vorhergesagte Verkehrswachstum auf ohnehin schon belastete Hauptachsen sowie in

und zwischen den wachsenden Ballungsräumen konzentrieren. Der ÖPNV wird insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten Räumen an wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen stoßen.

Räumliche Ungleichgewichte können hierbei zu verstärktem Wettbewerb zwischen wachsenden und schrumpfenden Gebieten oder zwischen schrumpfenden Gebieten untereinander, beispielsweise bei Infrastruktureinrichtungen oder beim Wohnraumangebot, führen. Statt eines Gegeneinanders ist jedoch ein sich ergänzendes Mit- und Nebeneinander notwendig, denn Metropolregionen können ohne funktionierende ländliche Räume nicht existieren und sich nicht entwickeln. Und funktionierende ländliche Räume können dies ohne gut entwickelte, urbane Zentren ebenso wenig. Beides gehört zusammen.

Das politische Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen, bedeutet dabei nicht, dass an allen Orten das gleiche Infrastrukturangebot vorgehalten werden muss. Vielmehr gilt es, unterschiedliche, dem örtlichen Bedarf angepasste Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln (siehe hierzu die Antwort zu Frage 28). Regionale Stärken sind dabei gezielt zu unterstützen und auszubauen. Der Bund unterstützt den wirtschaftlichen Strukturwandel in den besonders von demografischen Prozessen betroffenen Regionen durch eine Vielzahl spezieller Maßnahmen, zum Beispiel die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

30. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe sieht die Bundesregierung hinsichtlich der regional unterschiedlichen Einrichtungen von Pflegestützpunkten und anderen Kontakt- und Informationsstellen für Angehörige Pflegebedürftiger und generell älterer Menschen?

Ob mehr Pflegestützpunkte entstehen, liegt in der Verantwortung der Länder. Die Bundesregierung kommentiert die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten nicht.

31. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich im Bereich der Lohn- und Beitragsgestaltung mit dem Ziel der Stabilität der Versicherungssysteme und einer zureichenden Alterssicherung?
32. Hält die Bundesregierung an der überwiegenden Umlagefinanzierung der Sozialsysteme fest?

Die Fragen 31 und 32 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält an der überwiegenden Umlagefinanzierung der Sozialsysteme fest. Für die Zweige der Sozialversicherung erfolgt die Finanzierung überwiegend durch Beiträge. Insbesondere zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen bzw. gesamtgesellschaftlicher Aufgaben trägt der Bund auch in erheblichem Umfang aus Steuermitteln bei. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung der sozialversicherungsbedingten Lohnnebenkosten geleistet. Daneben sorgen kapitalgedeckte Systeme für eine Verteilung der Risiken der demografischen Entwicklung auf verschiedene Säulen. Die bisherigen Erfahrungen mit der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge (sogenannte Riester-Rente) und der betrieblichen Altersvorsorge, die zur Sicherung des Lebensstandards im Alter notwendig sind, wertet die Bundesregierung positiv. Die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit soll zusätzlich zum heutigen System der kapitalgedeckten Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert werden.

33. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der demografischen Entwicklung für die Aufgaben der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik für Ausbau, Umbau und Rückbau?

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird die Zahl derjenigen, die aufgrund von altersbedingten Einschränkungen barrierefreien/-armen Wohnraum benötigen, stark anwachsen. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bedarf an altersgerechten Wohnungen errechnet. Danach müssen bis 2020 mindestens 2,5 Millionen barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen das derzeitige Angebot ergänzen. Altersgerechtes Bauen und Wohnen ist daher ein wichtiges wohnungs- und stadtentwicklungspolitisches Anliegen der Bundesregierung.

Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots altersgerechten Wohnraums erfordert erhebliche Investitionen. Diese sind vorrangig von den Eigentümern der Wohnungen zu erbringen. Mit der Förderung von „Altersgerechten Assistenzsystemen für ein gesundes und unabhängiges Leben“ unterstützt die Bundesregierung ganzheitliche Lösungen, die auf neuen Technologien, Diensten und Dienstleistungen basieren. Gefördert wird der Aufbau regionaler Netzwerke unter anderem aus Anbietern von Gesamtsystemen, Unternehmen, Dienstleistern, Wohnungswirtschaft, Ärzten, Krankenkassen, Nutzern und Landespolitik. Darüber hinaus kommt der Barrierefreiheit im Bauwesen (Wohngebäude, öffentlich zugängliche Gebäude, Sport- und Sozialeinrichtungen usw.) eine herausgehobene Bedeutung zu. Einschlägige Rechtsgrundlagen der Barrierefreiheit sind die jeweiligen Landesbauordnungen. Der Bund hat hier keine gesetzgeberischen Kompetenzen, verwirklicht die Barrierefreiheit jedoch im Rahmen seiner Vorbildfunktion als Bauherr.

Historisch gewachsene kulturelle Infrastrukturen sollten zudem angemessen berücksichtigt und weiterentwickelt werden, da sie gerade auch in schrumpfenden Städten zur Identitätsbildung beitragen und zu neuen Wachstumsimpulsen führen können. Zentraler Ansatzpunkt zur Gestaltung der unterschiedlichen Dimensionen des demografischen Wandels in den Städten und Stadtregionen ist die Nationale Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung. Ziel ist die Weiterentwicklung des Modells der europäischen Stadt auch als Mechanismus für soziale und ethnische Integration vor dem Hintergrund demografischen Wandels. Dies gilt für große, mittlere und kleine Städte gleichermaßen.

Mit den Programmen der Städtebauförderung (2012 sind Programmmittel in Höhe von 455 Mio. Euro vorgesehen) unterstützt der Bund Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der demografischen Veränderungen. Förderschwerpunkte sind die Innenentwicklung und Stärkung der Innenstädte sowie die Förderung kleinerer Städte und Gemeinden zur Sicherung der Daseinsvorsorge. So richtet sich zum Beispiel das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ insbesondere an Klein- und Mittelstädte im ländlichen, dünn besiedelten Raum, die vom demografischen Wandel stark betroffen sind. Sie sollen insbesondere bei Investitionen zur bedarfsgerechten Anpassung und Fortentwicklung der Infrastruktur unterstützt werden. Das Programm hilft den Städten und Gemeinden, regional integrierte Entwicklungskonzepte und -strategien zur Bündelung ihrer Kräfte und Ressourcen und zu überörtlicher Kooperation zu erarbeiten. Ziel ist es, durch diese Kooperation bei der Anpassung der Infrastrukturen zentralörtliche Versorgungsfunktionen im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Einen Schwerpunkt des Programms „Stadtumbau Ost“ bildet nach wie vor die gebündelte Strategie des Rückbaus dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnge-

bäude und der Aufwertung des städtebaulich wertvollen Bestands. Gerade in den ostdeutschen Ländern bleibt der Wohnungsleerstand trotz einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung durch Abriss und Aufwertung ein strukturelles Problem. Zunehmend sind auch Regionen in Westdeutschland von Abwanderung und Leerstand betroffen.

34. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die Infrastrukturen, insbesondere für den Verkehrsbereich?

Die demografische Entwicklung beeinflusst langfristig auch die Verkehrsentwicklung in Deutschland – mit regional unterschiedlichen Auswirkungen. Wichtige Einflussfaktoren auf die Verkehrsnachfrage sind dabei der vorausgesagte Bevölkerungsrückgang, die sich ändernde Alterszusammensetzung, neue Mobilitätsmuster und Lebensformen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (Bundesstraßen, Schienenwege des Bundes, Bundeswasserstraßen) erfolgt die Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere über Prognosen zur Entwicklung der Verkehrsnachfrage, die der Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegt werden. Hieraus geht hervor, dass für die überregional bedeutsamen Verkehrsverbindungen des Bundes insbesondere infolge der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung weiterhin von einem starken Verkehrswachstum, insbesondere für den Güterverkehr, auszugehen ist. Die Verkehrsentwicklung im Personenverkehr wird regional sehr unterschiedlich verlaufen. Die Auswirkungen betreffen hier insbesondere den ÖPNV in dünn besiedelten Regionen sowie kommunale Straßen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des ÖPNV einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus mit erheblichen Mitteln sowie durch Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung innovativer Mobilitätslösungen. Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Grundkonzeption der Bundesverkehrswegeplanung werden zudem Möglichkeiten analysiert, wie demografische Strukturbrüche bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes stärker berücksichtigt werden können.

Mit zunehmendem Anteil älterer Menschen wird auch die barrierefreie und sichere Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote immer wichtiger. Sukzessive werden bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen weiter umgestaltet.

35. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich für die bundesweite Sicherung und Optimierung der qualifizierten und hinreichend differenzierten medizinischen Versorgung?

Die demografische Entwicklung wirkt sich auch im Gesundheitswesen aus, denn schwerwiegende chronische Erkrankungen und Multimorbidität werden tendenziell zunehmen. Dies führt zu einem steigenden Bedarf an medizinischen Leistungen. Gleichzeitig sinkt tendenziell das Nachwuchspotenzial in medizinischen und pflegerischen Berufen. Daher bedarf es einer Änderung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, damit einem insbesondere in ländlichen Regionen drohenden Mangel an Haus-, aber auch an Fachärzten rechtzeitig begegnet werden kann. Dem hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) Rechnung getragen. Dieses Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass auch in Zukunft in ganz Deutschland

eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz zielt auf Verbesserungen der wohnortnahen Versorgung, eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung, einen schnelleren Zugang zu Innovationen und mehr Wettbewerb ab, damit Versicherte wählen können.

Es werden gezielte Anreize dafür gesetzt, dass die im Gesundheitswesen Tätigen Leistungsgerechtigkeit und Motivation gerade dort erfahren, wo die Anforderungen an sie besonders hoch sind, zum Beispiel in dünn besiedelten Gebieten. Gleichzeitig verbessert sich die Situation der Patienten im konkreten Versorgungsalltag spürbar, indem beispielsweise bürokratische Hemmnisse abgebaut, der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln auch künftig sichergestellt und die Behandlungsabläufe zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen besser abgestimmt werden.

Neben der zielgenaueren und regionalen Besonderheiten Rechnung tragenden flexiblen Ausgestaltung der Bedarfsplanung mit erweiterten Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder werden zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung insbesondere nachfolgende Instrumente ausgebaut, die flexibel genutzt werden können:

- Den Kassenärztlichen Vereinigungen wird vorgegeben, alle Leistungen von Ärzten, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind, bei der Behandlung von Patienten des entsprechenden Planungsbereichs von Maßnahmen der Mengenbegrenzung (zum Beispiel Abstaffelung) auszunehmen.
- Die regionalen Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, Preiszuschläge für besonders förderwürdige Leistungen sowie Leistungen von besonders förderungswürdigen Leistungserbringern, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind (zum Beispiel mit höherer Versorgungsqualität), zu vereinbaren.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten die Möglichkeit zur Einrichtung eines Strukturfonds (finanziert aus Gesamtvergütung und ergänzenden Kassenmitteln), um flexibel finanzielle Anreize für die Niederlassung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten und bei zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf zu geben.
- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) erhalten die Möglichkeit, mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung in begründeten Ausnahmefällen eine Eigeneinrichtung zur unmittelbaren medizinischen Versorgung zu errichten.
- Der Ausbau von „mobilen“ Versorgungskonzepten (zum Beispiel Tätigkeit an weiteren Orten, Zweigpraxen) wird unterstützt.
- Zur besseren Nutzung von Delegationsmöglichkeiten von Leistungen zur Entlastung von Ärzten sollen die Bundesmantelvertragspartner eine entsprechende Vorschlagsliste erarbeiten.
- Telemedizin soll durch die stärkere Berücksichtigung telemedizinischer Leistungen im vertragsärztlichen Vergütungssystem vor allem für den ländlichen Raum wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung werden.

Gleichzeitig werden weitere Reformen im System der vertragsärztlichen Vergütung angegangen, die insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung mehr Flexibilität bei der Honorarverteilung geben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten wieder die Kompetenz, die Honorarverteilung in eigener Verantwortung im Benehmen mit den Krankenkassen festzulegen. Zentrale Umsetzungsvorgaben auf Bundesebene werden zurückgenommen, so auch die Vorgabe zur Vereinbarung von Regelleistungsvolumen zur Vergütung ärztlicher Leistungen. Die Veränderung der Gesamtvergütungen basiert zudem künftig auf der regionalen Entwicklung der Morbiditätsstruktur und nicht mehr auf

einem durchschnittlichen Bundeswert. Damit wird wieder in den Regionen über die Vergütung entschieden. Überregulierungen (zum Beispiel Ambulante Kodierrichtlinien) werden beseitigt. Bei den Zahnärzten wird die sogenannte strikte Budgetierung (Anbindung der Gesamtvergütung an die Grundlohnsumme) aufgehoben. Die regionalen Vertragspartner erhalten größere Verhandlungsspielräume.

Die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor wird verbessert, indem ein neuer spezialfachärztlicher Versorgungsbereich eingeführt wird, in dem Krankenhausärzte und niedergelassene Ärzte zu gleichen Qualitäts- und Vergütungsbedingungen spezialärztliche Leistungen erbringen. Damit Innovationen möglichst rasch in die Versorgung einfließen, erhält der Gemeinsame Bundesausschuss ein neues Instrument zur Erprobung nichtmedikamentöser Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Krankenkassen erhalten neue Wettbewerbsspielräume, indem sie künftig ihre Satzungsleistungen, zum Beispiel häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe oder Vorsorge- und Reha-Maßnahmen, ausweiten können.

Insgesamt erfolgen mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz die notwendigen Weichenstellungen in den Versorgungsstrukturen zur Zukunftssicherung der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit gezielten Reformen wurden bereits die finanziellen Grundlagen des Gesundheitssystems auf eine solide Basis gestellt (GKV-Finanzierungsgesetz) und im Arzneimittelbereich wurde sichergestellt, dass Innovationen auch künftig finanzierbar bleiben und allen Versicherten rasch zur Verfügung stehen (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes).

36. Welche Rolle spielt in den Überlegungen der Bundesregierung für die Zukunft die Idee der „sozialen Stadt“, deren Förderung seitens des Bundes drastisch gekürzt wurde?

Die gesellschaftlichen Veränderungen und Folgen des demografischen Wandels (wie zum Beispiel Abwanderung junger Menschen, Rückgang und Alterung der Gesellschaft, Zuwanderung) haben auch unmittelbare Auswirkungen auf das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. So führen soziale und ethnische Polarisierungstendenzen zu wachsenden Unterschieden zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft um die Belange der benachteiligten Stadtteile kümmern und die Städte und Gemeinden darin unterstützen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Dazu wird das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zum Programmjahr 2012 weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklungspolitik angepasst. Im Bundeshaushalt 2012 sind für das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ Programmmittel in Höhe von 40 Mio. Euro vorgesehen. Im Vordergrund stehen vor allem notwendige städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Ziel ist es auch, zu mehr Generationengerechtigkeit und Integration im Stadtteil durch familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen beizutragen. Die städtebauliche Förderung soll darüber hinaus mit weiteren geeigneten Maßnahmen und Instrumenten verknüpft werden. Dazu gehört neben verschiedenen Projekten der Bundesregierung auch die Einbeziehung weiterer Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft.

37. Welche Bedeutung schreibt die Bundesregierung dem Konzept „inklusive Sozialraum“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des demografischen Wandels zu?

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert eine sehr klare Vorstellung, wie ein „inklusive Sozialraum“ für Menschen mit Behinderung aussehen soll:

- Menschen mit und ohne Behinderung in Deutschland sollen gemeinsam, selbstbestimmt und barrierefrei in den Städten und Gemeinden wohnen und leben, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf.
- Grundsätzlich soll jeder Mensch alle Angebote in seinem Sozialraum nutzen können, gegebenenfalls mit entsprechender passgenauer Unterstützung.
- Es soll ein vielfältiges Angebot an verschiedenen wählbaren Wohnformen entstehen.
- Alle Menschen sollen Zugang zu gemeindenahen Diensten zur Beratung und Unterstützung erhalten.
- Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und können sich in jeder Stadt barrierefrei bewegen.
- Städtebaulich wird Barrierefreiheit aktiv vorangetrieben.

Bund und Länder haben in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 beschlossen, die „inklusive Sozialraumgestaltung“ zu fördern.

IV. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

38. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Handlungsbedarfe, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, bei der Erarbeitung ihres Handlungskonzeptes mit Ländern und Kommunen abstimmen mit dem Ziel, dass sinnvolle Maßnahmen nicht an Zuständigkeitsfragen scheitern?

In der Kabinettklausur von Meseberg hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die demografischen Veränderungen mit einem ressortübergreifenden Ansatz zu gestalten. Der Demografiebericht und die bis zum Frühjahr 2012 zu erarbeitende Demografiestrategie gehen von diesem Ansatz für die Ebene des Bundes aus. Die Kompetenzen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels liegen allerdings nicht allein auf Bundesebene. Länder und Kommunen wie auch die Wirtschaft, die Sozialpartner, die gesellschaftlichen Akteure und nicht zuletzt der eigenverantwortliche Bürger sind gefordert. Die Bundesregierung versteht deshalb den Demografiebericht und die darauf aufbauende Demografiestrategie als Beitrag zur Entwicklung einer ebenenübergreifenden Demografiepolitik für Deutschland. Sie wird im Rahmen ihrer Demografiestrategie Vorschläge unterbreiten, wo und in welcher Form sie eine zusätzliche ebenen- und maßnahmenübergreifende Koordinierung für erforderlich ansieht und darauf aufbauend den ebenenübergreifenden Dialogprozess weiterentwickeln.

39. Wie wird die Bundesregierung die kommunale Ebene an der Entscheidungsfindung im Rahmen von Gesetzgebung beteiligen, die die Rolle der Städte, Dörfer und Kreise im Rahmen der demografischen Entwicklung betreffen?

Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist die kommunale Ebene über die Kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen des Bundes, die die Belange der Kommunen betreffen, frühzeitig und umfassend einzubeziehen (vgl. §§ 41, 47 Absatz 1 Satz 1

GGO). Die Bundesregierung wird, wie bei allen anderen Gesetzgebungsvorhaben des Bundes auch, die Kommunen bei entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben beteiligen, wenn Belange der Kommunen berührt sind.

40. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass den Kommunen – von den Metropolen bis zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen – eine zentrale Rolle bei der Lösung der Aufgaben zukommt, die sich aus der demografischen Entwicklung für die Menschen unmittelbar ergeben?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der demografischen Folgen zukommt. Auch die Kommunen haben dies im Übrigen bereits erkannt und begonnen, die durch den Prozess der Bevölkerungsentwicklung bedingten Auswirkungen aktiv zu steuern und zu gestalten. Eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung, wie sie durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes garantiert wird, ist dabei wichtiger Impulsgeber, da bedarfsgerechte Entscheidungen nur vor Ort getroffen werden können.

41. Wie wird die Bundesregierung dazu beitragen, den Kommunen die erforderlichen Kompetenzen und die finanziellen Spielräume für ihre Aufgaben im demografischen Wandel zu sichern?

Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ist es dem Bund von Verfassungs wegen verwehrt, unmittelbar den Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben und damit Kompetenzen im Sinne von Sach- und Tätigkeitsbereichen, die gegenüber dem Bürger zu erbringen sind, zu übertragen (Artikel 84 Absatz 1 Satz 7, Artikel 85 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes). Adressat einer Aufgabenübertragung durch den Bund sind die Länder, die dann darüber entscheiden, welche Aufgaben in unmittelbarer Landesverwaltung wahrgenommen werden und welche an die Kommunen zur Aufgabenwahrnehmung übertragen werden.

Wesentlicher Regelungsinhalt der Finanzlastverteilung des Artikels 104a Absatz 1 des Grundgesetzes – des sogenannten Konnexitätsprinzips – ist, dass Bund und Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Der Konnexitätsgrundsatz bindet die Finanzverantwortung nicht an die veranlassende Ebene (Kausalitätsprinzip), sondern an die ausführende Ebene (Vollzugsprinzip). Da die Gemeinden staatsorganisationsrechtlich Teil der Länder sind, sind für ihre Finanzausstattung verfassungsrechtlich die Länder zuständig.

Angesichts der strukturellen Schwächen des kommunalen Finanzsystems hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung beschlossen. Die Gemeindefinanzkommission konnte ihre Arbeit im Juni 2011 mit einem positiven Ergebnis für die Kommunen abschließen. Der Bund entlastet die Kommunen nachhaltig bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hierfür wird die Bundesbeteiligung schrittweise von 15 Prozent im Jahr 2011 auf 45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 angehoben. Mit dieser Maßnahme nimmt der Bund den Kommunen allein im Zeitraum von 2012 bis 2015 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von mehr als 12 Mrd. Euro ab.

Die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kommt bei allen Kommunen an, insbesondere bei denjenigen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden. Aufgrund der zu erwartenden Dyna-

mik der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Zukunft noch zunehmen. Durch die Übernahme der kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund erhalten die Kommunen finanzielle Spielräume, die sie abhängig von den Erfordernissen vor Ort auch für die Gestaltung des demografischen Wandels nutzen können.

Im Durchschnitt werden die Haushalte der Kommunen zudem in Relation zum Bundeshaushalt (mit seiner erheblich alterslastigen Ausgabenstruktur) durch den demografischen Wandel weniger belastet. In einigen Bereichen wird sogar Einsparpotenzial gesehen. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Strukturanpassungen rechtzeitig erfolgen.

42. Wie kann die Rolle der Verbraucherzentrale zentral und vor Ort gestärkt werden, für die Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der älter werdenden Gesellschaft wirkungsvoll zu vertreten?

Mit einer bundesweit flächendeckenden Struktur an Beratungsstellen der Verbraucherzentralen in den Ländern einschließlich des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) besitzt Deutschland ein im europäischen und internationalen Vergleich umfassendes System der Verbraucherberatung und verbraucherpolitischen Interessenvertretung. Es entspricht gerade auch den Bedürfnissen älterer Verbraucher, wenn in unmittelbarer Nähe der Ratsuchenden geeignete Ansprechpartner direkt und niedrigschwellig erreichbar sind.

Die Verbraucherzentralen in den Ländern und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. als bundesweit tätige Dachorganisation werden zum ganz überwiegenden Teil, das heißt zu mehr als 90 Prozent, aus Mitteln der Landeshaushalte bzw. des Bundeshaushalts gefördert.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert regelmäßig Projekte der Verbraucherzentralen in den Ländern, an deren Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Durch spezifische Ansprache werden hierbei auch ältere Menschen als Zielgruppe erreicht, so zum Beispiel zum Themenbereich „Finanzdienstleistungen“ (Geldanlage) oder zum Thema „unerlaubte Telefonwerbung“.

Außerdem fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bundesweit tätige Verbraucherorganisationen und weitere Projekte, an deren Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Dabei handelt es sich zum Teil auch – unmittelbar oder mittelbar – um Maßnahmen, die sich mit Belangen der älter werdenden Gesellschaft auseinandersetzen. Dazu gehört etwa die institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. mit jährlich 8,7 Mio. Euro, der insbesondere die verbraucherpolitische Interessenvertretung wahrnimmt und zu dessen Mitgliedern unter anderem die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) zählt. Im Rahmen seiner Tätigkeit berücksichtigt der vzbv zunehmend auch Anliegen älterer Verbraucher. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Rubrik „Senioren & Pflege“ beim Internetauftritt des vzbv wider. Entsprechendes gilt für die Verbraucherzentralen, die ihr Beratungs- und Informationsangebot in vergleichbarer Weise ausrichten. So fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – stärkerer Verbraucherschutz für mehr Selbstbestimmung“, das von dem Verbraucherzentrale Bundesverband in Kooperation mit 14 Länder-Verbraucherzentralen durchgeführt wird. Aber auch Maßnahmen der BAGSO selbst sind im Wege einer Projektförderung vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert worden, beispielsweise

der bereits mehrfach neu aufgelegte „Wegweiser durch die digitale Welt“, der sich gezielt an ältere IT-Nutzer wendet.

Auch die Stiftung Warentest erhält einen jährlichen Zuschuss vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, zu denen insbesondere die Veröffentlichung von Ergebnissen vergleichender Waren- und Dienstleistungstests gehört. Dabei behandelt die Stiftung Warentest – im Gegensatz zu vielen anderen Test- und Ratgeberveröffentlichungen – oft schwerpunktmäßig Angebote oder Produkte speziell für ältere Verbraucher (in jüngster Zeit beispielsweise zu den Themen „Hilfe bei Demenz“, „Pflegestützpunkte“, Internet für Senioren o. Ä.).

Ferner wird der Verbraucherrat beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN Verbraucherrat) mit jährlich rund 900 000 Euro vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt, um die Verbraucherinteressen – und hier insbesondere auch die Belange besonders schutzbedürftiger Gruppen wie älterer Menschen – bei der Normung zu vertreten.

43. Welche Bedeutung haben nach Meinung der Bundesregierung bei der Bewältigung der Aufgaben im demografischen Wandel die großen und die kleinen gesellschaftlichen Verbände und Vereine, insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege?

In Deutschland leisten Verbände und Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Im Sozialbereich sind das insbesondere die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und, als wichtige Stützpfiler der sozialen Infrastruktur und des sozialen Miteinanders, deren Fachverbände. Bei der Gestaltung des demografischen Wandels ist ihre Mitwirkung in den bewährten Strukturen der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen unverzichtbar. Die Gesamtstatistik der BAGFW weist die Wohlfahrtsverbände mit über 102 393 sozialen Einrichtungen und Diensten und über 1,5 Millionen hauptamtlichen Mitarbeitern als größten Anbieter sozialer Dienstleistungen aus.

Dabei sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege breit aufgestellt. Zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit gehört unter anderem die Jugendhilfe (37 Prozent aller Einrichtungen), Altenhilfe (16 Prozent aller Einrichtungen) und Gesundheitshilfe (8 Prozent aller Einrichtungen). Die Freie Wohlfahrtspflege leistet damit nicht nur wichtige Dienste für das Sozialwesen in Deutschland und gestaltet Sozialpolitik mit, sondern sie ist auch Sozialanwalt für hilfsbedürftige Menschen. Weiterhin unterstützen die Mitgliedsverbände der BAGFW als Träger der bundesgeförderten Migrationsberatungsdienste (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) die Integration von Zuwanderern.

Darüber hinaus bilden die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege einen unverzichtbaren Rahmen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Nach Schätzungen engagieren sich in der Freien Wohlfahrtspflege rund 2,5 bis 3 Millionen Bürger freiwillig und ehrenamtlich. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege können auch als unverzichtbare Förderer des bürgerschaftlichen Engagements mit bereichsübergreifenden Lösungsansätzen zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen wesentlich beitragen.

Im Kontext der demografischen Herausforderungen sind die Seniorenorganisationen mit ihrer dezidiert an Potenzial- und Engagemententfaltung orientierten Strategie ein unverzichtbarer Aktivposten. Die Vielfalt der Organisationen spiegelt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. wider. Dort sind zurzeit 106 eigenständige, bundesweit tätige Verbände vertreten.

Bürgerschaftliches Engagement findet überwiegend in Vereinen statt, vor allem in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Soziales. 71 Prozent der Bevölkerung waren 2009 (wenigstens teilnehmend) in Vereinen oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationsformen eingebunden, 36 Prozent engagierten sich freiwillig, der überwiegende Anteil davon organisationsgebunden (3. Freiwilligensurvey 2009). Mit ihrem flächendeckenden und breit gefächerten Angebotsspektrum leisten Vereine, Gruppen, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben im demografischen Wandel.

44. Welche Bedeutung haben für die genannten Aufgaben die Stiftungen?

Stiftungen übernehmen als bedeutende Akteure der Zivilgesellschaft nachhaltig und dauerhaft Verantwortung für unsere Gesellschaft und sind wichtige Partner des Staates bei der Bewältigung der Aufgaben im demografischen Wandel. 18 162 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts wirken in Deutschland für das Gemeinwohl (Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V., Stand: 31. Dezember 2010). Knapp ein Drittel (31,3 Prozent) engagiert sich im Bereich Soziales, gefolgt von den Bereichen Bildung und Erziehung (15,2 Prozent) und Kultur (15,1 Prozent). 60 Prozent aller Stiftungen fördern bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.). Im Bereich der Engagementförderung strebt die Bundesregierung eine strategische Partnerschaft mit Stiftungen an.

Seit 2001 fördert die Bundesregierung die Initiative Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V., mit deren Hilfe die Anzahl der Bürgerstiftungen in Deutschland von ca. 20 im Jahr 2001 auf inzwischen etwa 300 (Stand 2011) gesteigert werden konnte. Bürgerstiftungen engagieren sich für gemeinnützige Zwecke in ihrem lokalen Umfeld.

45. Welche Bedeutung haben im demografischen Wandel der Freiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr und die Freiwilligendienste aller Generationen?

Rechtsgrundlage des Bundesfreiwilligendienstes, der zum 1. Juli 2011 startete, ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz. Ziel des Bundesfreiwilligendienstes ist es, die durch die Aussetzung des Zivildienstes im Bereich der sozialen Infrastruktur auftretenden negativen Effekte zumindest teilweise zu verringern und freiwilliges Engagement zu stärken. Die Bundesregierung hat mit ihrer Doppelstrategie – Ausbau und Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste einerseits und Eröffnung neuer Engagementmöglichkeiten durch den Bundesfreiwilligendienst andererseits – die Aussetzung des Zivildienstes begleitet.

Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern aller Altersgruppen offen, hat eine Regeldauer von einem Jahr und wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen etwa im sozialen Bereich geleistet. Der Bundesfreiwilligendienst stellt eine Bereicherung für jeden Freiwilligen dar und eine Chance, sich weiterzuentwickeln. Jüngere Freiwillige erwerben Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen, die auch im Familien- und Berufsleben wichtig sind.

Seit über 45 Jahren fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Engagement junger Menschen in Form der Jugendfreiwilligendienste, die als Bildungs- und Orientierungsdienst für junge Menschen ausgelegt sind. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in seinen unterschiedlichen Varianten und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bieten jungen Menschen die Möglichkeit, für sich und die Gesellschaft aktiv zu sein. Der

überwiegende Teil der Freiwilligen leistet den Jugendfreiwilligendienst im sozialen Bereich. Dabei ist für die jungen Freiwilligen vielfach Gelegenheit, das Miteinander der Generationen in den im Zuge des demografischen Wandels an Relevanz gewinnenden Tätigkeitsfeldern der Altenbetreuung, Altenpflege oder der Hospizarbeit zu erleben und zu erproben. Wie der Bundesfreiwilligendienst, so bietet auch das Freiwillige Soziale Jahr die Chance, diese Arbeitsfelder kennenzulernen und baut gerade auch bei jungen Männern Hemmschwellen für eine spätere Berufstätigkeit in einem Sozialberuf ab.

Die Jugendfreiwilligendienste sind weiter gestärkt worden. Der sukzessive Ausbau wird fortgesetzt; seit 2011 ist ein deutlicher Ausbau der geförderten Plätze erfolgt, insbesondere in den klassischen sozialen Einsatzfeldern. Die Förderpauschalen sind erheblich angehoben worden. Die Potenziale der Freiwilligendienste sollen, insbesondere durch eine weitere Öffnung für benachteiligte Jugendliche und als ein Sprungbrett zur Integration von Migranten, besser genutzt werden. Für benachteiligte Jugendliche ist der Freiwilligendienst eine Chance für den Einstieg in ein reguliertes Erwerbsleben.

Ältere Freiwillige können ihre Lebens- und Berufserfahrung in den Bundesfreiwilligendienst einbringen und an Jüngere vermitteln. Es bietet sich die Gelegenheit des geistigen Austausches von Jung und Alt. Dadurch, dass jüngere und ältere Freiwillige nebeneinander ihren Dienst tun, wird das gegenseitige Verständnis der Generationen gefördert.

Unter dem Leitmotiv „Engagement schlägt Brücken“ unterstützt die Bundesregierung auch die „Freiwilligendienste aller Generationen“. Sie können neben Ausbildung, Beruf und Familie geleistet werden und sind besonders in biografischen Übergangszeiten geeignet, so zum Beispiel zwischen Schule und Beruf, auf der Suche nach einem Wiedereinstieg nach der Familienphase, während Zeiten der Erwerbslosigkeit oder beim Übergang in die nachberufliche Lebensphase.

Die Engagementquote älterer Menschen von 60 bis 69 Jahren lag 2009 bereits bei 37 Prozent, bei denen von 70 Jahren und älter bei 25 Prozent. Die Chancen der längeren Lebenserwartung werden genutzt, wenn noch mehr ältere Menschen ihr Erfahrungswissen in intergenerativen Projekten gezielt einbringen. Freiwilligendienste aller Generationen schaffen den geeigneten Rahmen, in klar definierten Aufgabenbereichen strategische Engagementförderung zur Stärkung der Daseinsvorsorge vor Ort voranzubringen und neue Zielgruppen für freiwilliges Engagement zu gewinnen. Vielfältige Einsatzfelder stehen vor Ort zur Verfügung: in Kindertagesstätten, Schulen, in den Bereichen Umweltschutz und Sport, zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, in der Arbeit mit älteren Menschen, im Bereich Pflegebegleitung oder bei der Nachbarschaftshilfe. Auch Unternehmen können durch die Anbindung an den Freiwilligendienst ihren Beschäftigten den Übergang in den Ruhestand erleichtern und ihre Ehemaligen zudem an das Unternehmen binden, beispielsweise indem sie Mentorenschaften für Auszubildende übernehmen. Zusätzlich garantieren Qualifizierungsträger in allen Bundesländern ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für Freiwillige und anleitende Fachkräfte.

46. Was unternimmt die Bundesregierung, um das bürgerschaftliche Engagement im Alter zu stützen und zu verstärken?

Mit dem Bundesfreiwilligendienst wurde eine neue Engagementmöglichkeit in Form eines Freiwilligendienstes geschaffen, der allen offen steht. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz trägt den Bedürfnissen und Qualifikationen älterer Freiwilliger in besonderer Weise Rechnung. So wird die Möglichkeit eines

Teilzeit-Bundesfreiwilligendienstes geboten, der insbesondere für ältere Menschen attraktiv ist, die sich nicht Vollzeit engagieren können oder wollen. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass ältere Menschen an den im Rahmen der pädagogischen Begleitung stattfindenden Seminaren in angemessenem Umfang teilnehmen. Auf diese Weise wird dem Wissens- und Erfahrungsvorsprung Älterer gegenüber den jüngeren Teilnehmern entsprochen, aber auch die Älteren können im Rahmen des durch die angebotenen Lehrgänge ermöglichten Lernens fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen erwerben oder vertiefen.

Die Freiwilligendienste aller Generationen bringen Alt und Jung zusammen. Ein solches Miteinander ist für unsere Gesellschaft in Zeiten des demografischen Wandels unerlässlich. In ihm liegt eine vorausschauende und präventive Teillösung für einen neuen Generationenvertrag. Dafür ist es wichtig, dass Menschen unterschiedlichen Alters voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen und helfen. Die Bundesregierung unterstützt die Freiwilligendienste aller Generationen, um die Kommunikation und das Miteinander der Generationen zu fördern. Bis zum 30. Juli 2011 waren hier fast 6 800 Freiwillige engagiert, wobei 64 Prozent der Freiwilligen älter als 50 Jahre sind. Die Freiwilligendienste erfolgen in verschiedenen Einsatzfeldern: Das Spektrum umfasst die Kinder- und Jugendbetreuung, die Pflege von Senioren, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie die Unterstützung von Migranten. Im Rahmen des Freiwilligendienstes verpflichten sich die Teilnehmer, ein freiwilliges Engagement von mindestens acht Stunden pro Woche für mindestens sechs Monate zu leisten. Weitere Eckpunkte sind unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen von mindestens 60 Stunden pro Einsatzjahr, schriftliche Fixierung über die Dauer und den Umfang des Einsatzes, Engagement- und Kompetenznachweise seitens der Träger sowie das Prinzip der Unentgeltlichkeit mit der Möglichkeit der Aufwandserstattung.

Die Absicherung gegen die Folgen von Unfällen oder von Berufskrankheiten, die Freiwillige im Freiwilligendienst aller Generationen infolge der Ausübung ihres Dienstes erleiden, bietet die gesetzliche Unfallversicherung. Gesetzliche Grundlage ist das SGB VII, das auch die Legaldefinition der Freiwilligendienste aller Generationen enthält.

Zum Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ gehören 46 Leuchtturmprojekte, die das Engagement vernetzen und bündeln. Die bisherigen Ergebnisse machen deutlich, dass sich das Format der Freiwilligendienste aller Generationen für verschiedene Einsatzfelder – zum Beispiel in den Bereichen Quartiersentwicklung, Familien- und Bildungspatenschaften, Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen – besonders bewährt hat. Seitens des Bundes wird daher unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Situation die Verknüpfung mit dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ angestrebt.

Mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement auch älterer Menschen in Deutschland haben sich die 500 Mehrgenerationenhäuser im gleichnamigen Bundesprogramm zu einem Erfolgsmodell und zu wichtigen sozialen Zentren in den Städten und Landkreisen entwickelt. Mehr als 20 000 freiwillige Helfer leisten in den Mehrgenerationenhäusern bundesweit einen Beitrag für das Miteinander der Generationen, völlig unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem kulturellem Hintergrund. Ihnen ist es zu verdanken, dass in großer Vielfalt Angebote vor Ort geplant, durchgeführt und erweitert werden können. Ältere Engagierte springen dabei zum Beispiel als „Leihgroßeltern“ ein, wenn Eltern niemanden zur Betreuung des Nachwuchses finden können. Bei Bedarf unterstützen sie bei Hausaufgaben oder organisieren Bewerbungstrainings und Mentorenprogramme. Die Aktivierung älterer Freiwilliger gelingt den Mehrgenerationenhäusern insbesondere bei Älteren im Übergang zum Rentenalter.

Das Interesse, an den Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus teilzuhaben und der Wunsch, sich nochmals intensiv einzubringen, bilden dabei die Hauptmotivationen älterer Freiwilliger, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das Engagement in den Mehrgenerationenhäusern ist dabei nicht nur punktuell. 72 Prozent der Freiwilligen engagierten sich bereits seit mehr als einem Jahr. 65 Prozent der Freiwilligen sind mindestens einmal pro Woche im Mehrgenerationenhaus aktiv; ältere Freiwillige (über 55 Jahre) engagieren sich im Schnitt sechs Stunden pro Woche.

Dem Einsatz ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie von Mitgliedern der Selbsthilfegruppen zugunsten pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen kommt aus Sicht der Bundesregierung eine besondere Bedeutung zu. Gerade auch im Bereich Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Menschen sind vielgestaltige Betätigungsmöglichkeiten für engagierte Bürger aller Altersgruppen vorhanden bzw. werden in Zukunft entstehen. Das bürgerschaftliche Engagement ist schon jetzt neben familiären und professionellen Hilfeleistungen eine wichtige Stütze bei der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulante, die stationäre, wie auch für die in ambulant betreuten Wohneinrichtungen stattfindende Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung.

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass neben anderen gezielten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Pflegeversicherung bereits seit deren Einführung das Pflegegeld (§ 37 SGB XI) für ehrenamtliche Pflege und bürgerschaftliches Engagement eingesetzt werden kann. Des Weiteren richten sich die Pflegekurse (§ 45 SGB XI) nicht nur an Angehörige, sondern auch an ehrenamtliche Pflegepersonen. Die soziale Absicherung in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung kann nicht nur Angehörigen des Pflegebedürftigen, sondern auch ehrenamtlichen Pflegepersonen zugutekommen.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden weitere wichtige strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung vorgenommen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker Rechnung tragen und die auch der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen. Sie schaffen weitere rechtliche Rahmenbedingungen im SGB XI, um die „Anerkennung“ dieser Bereitschaft zum „ehrenamtlichen Einsatz für Mitmenschen“ weiterzuentwickeln, wie folgende beispielhaft genannten Regelungen zeigen.

Die Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe sind um 15 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro angehoben worden. Somit stehen zusammen mit der Kofinanzierung durch die Länder und Kommunen insgesamt 50 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Dabei geht es um die Förderung von Gruppen ehrenamtlich Tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie um Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Damit hat der Gesetzgeber anerkannt, dass der Einsatz ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie die Selbsthilfe als wichtige ergänzende Elemente in der Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen anzusehen sind.

Ein weiteres Beispiel bieten die nach § 92c SGB XI errichteten Pflegestützpunkte, die darauf abzielen, zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen oder Organisationen in ihre Tätigkeit einzubeziehen. Dieses Anliegen wurde beim Aufbau eines Pflegestützpunktes mit bis zu 5 000 Euro gefördert.

Auch im Rahmen der Pflegeberatung hält die Bundesregierung eine Einbeziehung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe für wünschenswert und hilfreich. Bei der anstehenden Pflegereform wird die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. So ist nach § 7a Absatz 1 Satz 4 SGB XI bei der Erstellung von Versorgungsplänen im Rahmen der Pflegeberatung die Einbeziehung aller Beteiligten anzustreben. Dazu gehören auch ehrenamtlich Engagierte.

Die Bundesregierung begrüßt den Einsatz unzähliger ehrenamtlicher und gerade auch älterer Menschen in den Kulturinstitutionen von Bund, Ländern und Kommunen, deren Engagement häufig eine wichtige Stütze für die kulturelle Vermittlungsarbeit bildet, und unterstützt im Bereich von Kultur und Medien das bürgerschaftliche Engagement im Alter, beispielsweise fördert sie gezielt Projekte im Bereich der Laienmusik. Hier ist es häufig der Einsatz gerade der älteren Menschen, die nicht nur die einzelnen Aufführungen, sondern auch die Institutionen und die Verbandsarbeit maßgeblich stützen. Mit dem Ziel, auch angesichts des demografischen Wandels Zukunftsstrategien zu entwickeln sowie Existenz und Qualität von Laienmusik nachhaltig zu sichern, wurde mit der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V. (BDO) das Projekt „Musik kennt kein Alter“ in den Jahren 2009 und 2010 realisiert. Leitidee des Projekts war es, Orchester der Laienmusik als Impulsgeber für die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu nutzen. Darüber hinaus sollte die Laienmusik als Ort der Gemeinschaft und Sinnstiftung für alle Generationen sowie als verbindendes Element über Altersgrenzen hinaus herausgestellt werden.

In Fortführung dieses Projekts ist in Zusammenarbeit mit der BDO für das Jahr 2012 ein „Orchestertreffen 60+“ vorgesehen, welches dem Schwerpunkttreffen „Musizieren im Alter“ ein angemessenes Forum in der Öffentlichkeit bieten soll.

Daneben fördert die Bundesregierung das „Qualifizierungsprogramm Senioretheater“ als bundesweite Multiplikatoren- und Netzwerktreffen des Bundes Deutscher Amateurtheater e. V. Mit diesem Qualifizierungsprogramm werden Spielleiter und Spieler als Multiplikatoren des ehrenamtlichen Senioretheaters weitergebildet, um nachhaltig in der freiwilligen Engagementarbeit und der kulturellen Bildung von Senioren zu wirken. Darüber hinaus wird ein bundesweites Netzwerktreffen für Fachkräfte der Senioretheaterarbeit aus Verbänden durchgeführt, das einen Blick über die Grenze wirft und Best-practice-Beispiele sowie Initiativen aus europäischen, vor allem deutschsprachigen Nachbarländern und Regionen, vorstellt. Der Schwerpunkt des Treffens liegt dabei in der Koordination der Ausbildung von Fachkräften zu Spielleitern im Senioretheater und in der Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für Spieler.

Ein weiteres Feld für das bürgerschaftliche Engagement ist der Katastrophenschutz. Im Technischen Hilfswerk ist die Mitwirkung im aktiven Dienst sowie als Reservehelfer bis zu einem Alter von 65 Jahren möglich. Für Helfer im Status des sogenannten Althelfers, die nicht mehr zur Mitwirkung im Einsatz verpflichtet sind, ist keine Altersgrenze festgelegt. Sofern die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, können sie auch im Einsatz Aufgaben übernehmen. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist die Einsatzorganisation des Bundes in Katastrophenlagen mit rund 80 000 ehrenamtlichen Helfern. Ältere Helfer sind in vielfältiger Weise in den THW-Ortsverbänden aktiv und übernehmen dort unerlässliche Aufgaben. Eine Arbeitsgruppe hat dazu einen Leitfaden „60+“ erarbeitet, der eine verstärkte Einbindung von Helfern im Alter von über 60 Jahren unterstützt. Im Rahmen der Neufassung der THW-Mitwirkungsverordnung ist beabsichtigt, die Altersgrenze für die Mitwirkung der Helfer auf das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren anzuheben.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung seit vielen Jahren das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen. Als beispielhaft sind hier die Entsendungen freiwilliger Experten über den Senior Experten Service (SES) Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH zu nennen. Ziel der SES ist es, mit dem Wissen und den im Berufsleben erworbenen Erfahrungen der Senioren in Entwicklungsländern ehrenamtlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Experteneinsätze finden überwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen statt. Es profitieren aber auch Einrichtungen der beruflichen Bildung, der öffentlichen Verwaltung oder des Gesundheitswesens. Hierfür stellte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2011 6 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sind Senioren häufig im Rahmen von ehrenamtlicher Vereinsarbeit an entwicklungspolitischer Bildungsarbeit beteiligt und nehmen an Veranstaltungsangeboten der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit teil (offene Veranstaltungen, Abendveranstaltungen, Weltladenarbeit etc.). Derartige Veranstaltungen werden über Projekte, die auf die Zielgruppe älterer Menschen fokussieren, unterstützt, so zum Beispiel das Projekt „Globales Lernen in der Volkshochschule“, das sich gezielt an Menschen 50+ richtet, sowie das Projekt „Global Aging“ des Vereins „Help Age“ und das Projekt „Global Generation – Global education for the elderly“ des Vereins „Weltfriedensdienst“.

47. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den alarmierenden Zahlen, die deutlich zeigen, dass wachsender Leistungsdruck in Schule und Studium junge Menschen in Deutschland zunehmend von Engagement abhält?

Es gibt keine verlässlichen Erkenntnisse, dass ein wachsender Leistungsdruck junge Menschen in Deutschland von einem Engagement abhält.

Laut Bericht „Bildung in Deutschland“ zeigte sich im Jahr 2009 erneut ein hoher Engagiertenanteil bei den 14- bis 19-jährigen Gymnasiasten. Bemerkenswert ist dabei, dass das Engagement dieser Gruppe im Vergleich zu 2004 noch einmal um drei Prozentpunkte zunahm, während es zugleich unter Real- und Hauptschülern um fünf bzw. um drei Prozentpunkte sank.

Während 52 Prozent der G9-Schüler eine freiwillige Tätigkeit ausüben, ist dies nur bei 43 Prozent der G8-Schüler der Fall, was nicht dadurch erklärt werden kann, dass sich G8-Schüler überproportional auf Ganztagschulen verteilen. Dieser Wert gilt auch für G8-Halbtagschüler (vgl. Bericht „Bildung in Deutschland 2010“, S. 80/81).

Die Ergebnisse des 3. Freiwilligensurvey von 2009 zeigen, dass sich Schüler mit einer neunjährigen Gymnasialzeit mit 51 Prozent um 10 Prozentpunkte mehr engagieren als Schüler mit einer achtjährigen Gymnasialzeit. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich. Diese Ergebnisse können lediglich einen Hinweis über einen möglichen Zusammenhang zwischen Engagementbeteiligung und Gymnasialschulzeit geben.

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Ergebnissen von Erhebungen der Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz lässt sich keine Veränderung des bürgerschaftlichen Engagements bei Bachelor- und Masterstudierenden feststellen. Nach Ländern gegliederte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

V. Potentiale und inklusive Gesellschaft

48. Was unternimmt die Bundesregierung, um ein umfassendes vorschulisches Angebot für alle Kinder – nicht nur für 35 Prozent der unter Dreijährigen – in jeder Gemeinde zu gewährleisten?
49. Was unternimmt die Bundesregierung, um mit einer zugehenden vorschulischen Sozialarbeit alle Familien für die Nutzung dieses Angebotes zum Nutzen ihrer Kinder zu gewinnen?

Die Fragen 48 und 49 werden zusammen beantwortet.

Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gibt es bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in Kindertagespflege. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat Ende 2008 den gleichen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt, der ab August 2013 in Kraft treten wird. Die Gewährleistung der Rechtsansprüche liegt in der Verantwortung der Kommunen, die dazu ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorhalten müssen. Den vor diesem Hintergrund notwendigen quantitativen Platzausbau für die unter Dreijährigen unterstützt die Bundesregierung mit 4 Mrd. Euro. Sie beteiligt sich damit zu einem Drittel an den entstehenden Kosten. Ab 2014 wird sie sich dauerhaft mit jährlich 770 Mio. Euro an den Betriebskosten beteiligen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die qualitative Entwicklung der Betreuungsangebote. Mit der im März 2011 gestarteten „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ investiert sie bis 2014 weitere rund 400 Mio. Euro zur Verbesserung der Sprachförderqualität in Kindertageseinrichtungen. Bis zu bundesweit 4 000 Einrichtungen an sozialen Brennpunkten bzw. Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf sollen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ausgebaut werden. Das seit 2008 laufende „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ setzt wichtige Akzente beim quantitativen Ausbau und der Verbesserung der pädagogischen Qualität dieser familiennahen Betreuungsform, die sich als Wahlmöglichkeit für Eltern etabliert hat.

Darüber hinaus wird im Rahmen der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) der Bundesregierung und der Robert Bosch Stiftung GmbH gemeinsam mit den vielfältigen Akteuren, Entscheidern und Organisationen im komplexen und heterogenen Feld der frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungslandschaft Transparenz hergestellt. WiFF unterstützt die Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsverständnisses in der Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Unterstützt werden Modellprojekte, die sich um die Anerkennung und Anschlussfähigkeit zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung bemühen.

Die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag im März 2011 im Bundesdurchschnitt bei 93,3 Prozent (Westdeutschland 92,9 und Ostdeutschland 95,7 Prozent). Vor dem Hintergrund dieser hohen Nutzung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besteht aus Sicht der Bundesregierung weitestgehend kein Bedarf, die in kommunaler Zuständigkeit liegenden Angebote zugehender Sozialarbeit im Weiteren zu unterstützen. Im Übrigen bieten aktuelle Bundesprogramme (unter anderem Mehrgenerationenhäuser, Elternchance ist Kinderchance, Lokale Bündnisse für Familie, der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen unterstützte Ausbau lokaler Netzwerke Früher Hilfen, das im September 2011 gestartete Programm „Anschwung“ zur Unterstützung lokaler Initiativen für Frühkindliche Förderung, spezielle Integrationskurse für Eltern mit Migrationshintergrund) in ihrer Umsetzung vor Ort zugleich Potenziale, insbesondere Eltern aus bildungsfernen Milieus über den Wert der Kindertagesbetreuung für die Bildung ihrer Kinder aufzuklären und ihre Nutzung zu empfehlen.

50. Unterstützt die Bundesregierung Forderungen, die zeitweise Nutzung des vorschulischen Angebots obligatorisch zu machen?

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die Kindertagesbetreuung als Förderangebot und nicht als eine in die Elternrechte eingreifende Verpflichtung. Ein obligatorisches Vorschuljahr kann nur von den Ländern im Rahmen der Schulgesetzgebung eingeführt werden. Im Übrigen besteht seit Jahren eine sehr hohe Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen (siehe Antwort zu den Fragen 48 und 49).

51. In welcher Weise wird die Bundesregierung sich darum bemühen, in einem „Jahrzehnt nachgeholter Schulabschlüsse und Berufsausbildungen“ möglichst vielen diesbezüglich bisher gescheiterten jungen Menschen eine „zweite Chance“ zu geben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Die zahlreichen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, die jungen Menschen den Zugang zu Berufsausbildung und einem Berufsabschluss ermöglichen, sind im Einzelnen zudem in den jährlichen Berufsbildungsberichten der Bundesregierung aufgelistet.

Darüber hinaus unterstützt und fördert die Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit aufeinander abgestimmten Bausteinen die soziale, schulische und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen und junger Migranten. Die Programme der Initiative (die ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ sowie die aus Bundesmitteln finanzierten „Jugendmigrationsdienste“) zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit individuellen Angeboten auf die jeweilige Lebenssituation der jungen Menschen eingehen und eine passgenaue Förderung anbieten. Besonders das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ setzt direkt in der Schule an. Es zielt bundesweit an rund 200 Standorten auf die Reintegration von schulverweigernden jungen Menschen in das Regelschulsystem, um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern. Zusammen mit Eltern und Lehrkräften werden im Rahmen eines Case Managements individuelle Förderpläne entwickelt. Das Programm wird wie auch die „Kompetenzagenturen“ über 2011 hinaus bis Ende 2013 als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN weitergeführt. In der neuen Förderphase wird im Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zudem ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit mit berufsschulpflichtigen Schülern liegen.

Überdies erhalten junge Erwachsene mit der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in 42 Regionen Deutschlands eine „Zweite Chance“, ihren Berufsabschluss nachzuholen.

52. Welche konkreten Planungen gibt es seitens der Bundesregierung, in der Öffentlichkeit verstärkt für lebenslanges Lernen zu werben?

Aktivitäten der Bundesregierung, die sich die Unterstützung des lebenslangen Lernens zum Ziel gesetzt haben, werden bereits jetzt von vielfältigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und von zielgruppenbezogenen Kampagnen begleitet. So umfasst etwa das Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vielfältige lokale und regionale Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Bildungsberichte, Bildungskonferenzen, Bildungsmessen, Plakatkampagnen usw.), um die Bedeutung von Lernen im

Lebenslauf in die Öffentlichkeit zu tragen. Außerdem ist die Bundesregierung kontinuierlich mit den Ländern, den Sozialpartnern und anderen Partnern im Gespräch, um durch geeignete Aktivitäten mehr Jüngere und Ältere für lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu gewinnen und gezielt auf Förderangebote der Bundesregierung (zum Beispiel Weiterbildungsstipendien des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“, „MeisterBAföG“) hinzuweisen sowie die Transparenz und Qualität der Angebote zu verbessern.

Zudem haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im November 2011 die Informationsoffensive „Berufliche Bildung – Praktisch unschlagbar“ gestartet, die gezielt über attraktive Aus- und Weiterbildungswege in der beruflichen Bildung informiert und für die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung wirbt. Außerdem wird die Bundesregierung im Rahmen des lebenslangen Lernens geeignete Wege arbeitsplatzorientierter Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene entwickeln und erproben.

53. Welchen konzeptionellen, methodisch-didaktischen oder bildungskulturellen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bildungswesen insgesamt aufgrund der demografischen Entwicklung?

Ein traditionelles Verständnis von Bildung als „Ereignis“ in bestimmten Lebensphasen mit definierten Zielen wurde bereits durch die Konzeption des lebensbegleitenden Lernens abgelöst. Konzentrierte sich das Verständnis von „Lernen im Lebenslauf“ zunächst auf die Verstärkung der beruflichen Weiterbildung, nimmt die Bundesregierung die gesamte Bildungsbiografie in den Blick. Nur wer von früher Kindheit an Lernen als selbstverständlichen Bestandteil des Lebens erfährt und das Lernen lernt, ist auch in späterem Alter in der Lage und bereit, sich neuen Situationen und Herausforderungen an die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stellen. Konzeptionell müssen dabei die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt und strukturell die notwendige Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern- und Familienbildung, Vereinen, Bildungsberatung, Betrieben usw. gewährleistet werden. Weil diese bereichsübergreifende Gestaltung von Bildungsbiografien vor allem an die Möglichkeiten und Angebote „vor Ort“ gebunden und von ihnen abhängig ist, ist es notwendig, die lokalen und regionalen Strukturen des Bildungssystems so weiterzuentwickeln, dass eine möglichst umfassende und breite Verzahnung aller vorhandenen Bildungsangebote entsteht.

Zugleich müssen sich Bildungseinrichtungen den Anforderungen des Arbeitsmarktes stellen: Die Projektion zum Arbeitskräftebedarf bis 2025 im Berufsbildungsbericht 2010 zeigt, dass die Nachfrage nach un- und geringqualifizierter Arbeit weiterhin abnehmen, nach mittleren Qualifikationen relativ konstant bleiben bzw. gering zurückgehen und nach hohen Qualifikationen, die ein Hochschulstudium voraussetzen, zunehmen wird. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Berufsbildungsberichtes 2010 (siehe Kapitel 2) ausführlich mit der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auseinandergesetzt und die voraussichtlichen zukünftigen Handlungsfelder aufgezeigt.

Auch der akademische Bereich muss sich künftig auf lebenslanges Lernen einstellen. Deshalb ist der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung zu stärken. Nur auf diese Weise kann sowohl dem Qualifikationsbedarf von Betrieben und Beschäftigten als auch den stärker individualisierten Bildungs- und Berufsbiografien adäquat Rechnung getragen werden. Bezüglich der Trägerschaft von Bildungseinrichtungen und der damit verbundenen Verantwortungen unter anderem für die Anzahl und die Qualifikation der Beschäftigten weist die Bundesregierung auf die jeweiligen Zuständigkeiten hin.

54. Welchen institutionellen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Bildungseinrichtungen, ihrer Träger und der Anzahl sowie der Qualifikation ihrer Beschäftigten aufgrund der demografischen Entwicklung?

Fragen zur institutionellen Gestaltung des nichtbetrieblichen Bildungsbereichs fallen in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

55. Welchen konkreten Bedarf sieht die Bundesregierung für zielgruppenspezifische Angebote in der kulturellen Bildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der akademischen Bildung für eine älter werdende Gesellschaft?

Der kulturelle Kontext des Menschen baut einerseits auf Traditionen auf, andererseits wandelt er sich beständig. Eine älter werdende Gesellschaft soll diese gesellschaftlich vermittelten Prozesse begleiten und mitgestalten können. Kulturelle Bildung trägt dazu bei, die Teilhabe an diesen gesellschaftlichen Entwicklungen zu erschließen und zu verstehen, sie ermöglicht den verschiedenen Altersgruppen jeweils eigene Zugänge zu diesem Kontext. Dabei werden ihre altersspezifischen Verständnishintergründe und geschichtlich-kulturellen Wurzeln berücksichtigt. Gerade ältere Menschen erhalten durch auf sie ausgerichtete Angebote die Möglichkeit, die schnellen Veränderungen, zum Beispiel von Lebensformen, in der Gegenwart zu verstehen und sich die zur Bewältigung des Alltags notwendigen neu entstehenden Kulturtechniken anzueignen. Umgekehrt werden jüngere Generationen durch geeignete Angebote der kulturellen Bildung befähigt, die Lebenswelten des immer größer werdenden älteren Bevölkerungsteils zu verstehen und zu achten. Damit können die Potenziale von Älteren für das Zusammenleben und die kulturelle Selbstvergewisserung in einer pluralen Gesellschaft erschlossen werden.

Zudem ist es notwendig, die Folgen des demografischen Wandels auch in den sogenannten Kulturberufen wahrzunehmen und die große Gruppe der in diesem Bereich Tätigen – Künstler und Kulturschaffende wie auch Menschen in kulturvermittelnden Berufen – gezielt mit Angeboten der Fort- und Weiterbildung anzusprechen. Damit erhalten sie einerseits bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und andererseits sind sie für die wachsenden Ansprüche an Kulturgestaltung und -vermittlung in einer alternden Gesellschaft möglichst gut ausgebildet.

Der beruflichen Fort- und Weiterbildung kommt durch den demografischen Wandel eine höhere Bedeutung im Arbeitsleben zu. Lebensbegleitendes Lernen ist in einer Zeit des beschleunigten technischen und sozialen Wandels eine Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. Niemand kann sich darauf verlassen, dass das in der Jugend erworbene Wissen ein Leben lang ausreicht. Erhalt und Anpassung der eigenen Qualifikation erfordern dabei sowohl formelles wie auch informelles Lernen, denn wesentliche Kompetenzen werden im Prozess der Arbeit gewonnen. Mit dem Lernen auch in der spätberuflichen Phase lässt sich berufliche Kompetenz erhalten und die soziale und ökonomische Integration bis ins Alter fördern. Umgekehrt ist das Erfordernis einer längeren Erwerbstätigkeit auch ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung in den späteren Phasen des Berufslebens. Ältere weisen derzeit noch eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit für berufliche Weiterbildung auf als jüngere Altersgruppen. Allerdings hat es in den vergangenen Jahren einen gewissen Aufholprozess gegeben, wobei sich die Teilnahmequoten der Älteren denen der jüngeren Erwerbspersonen leicht angenähert haben.

Der demografisch bedingte Rückgang an Ausbildungsbewerbern, der in Ostdeutschland bereits stark spürbar ist, stellt das duale System vor besondere Herausforderungen, um einen Fachkräftemangel zu vermeiden. Zentrale Elemente sind dabei die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligungsquote insgesamt sowie insbesondere von jungen Menschen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Im Zeichen des demografischen Wandels gilt es zudem, mögliche regionale und branchenspezifische Fachkräftengpässe durch berufliche Weiterbildung zu verringern. Wesentliche Herausforderungen sind dabei eine bessere Verzahnung von Aus- und Fortbildung, eine Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung der Arbeitnehmer insgesamt, aber auch zielgruppenspezifische Instrumente wie die Bildungsprämie für Erwerbstätige mit niedrigen und mittleren Einkommen oder die Weiterbildungsstipendien im Rahmen der „Begabtenförderung berufliche Bildung“, durch die die berufsbegleitende Weiterbildung von leistungsstarken jungen Berufseinsteigern gefördert wird.

Ein Bedarf zielgruppenspezifischer Weiterbildungsangebote im hochschulischen Bereich besteht vor allem bei der Erweiterung bzw. Erneuerung der Qualifikationen von bereits ausgebildeten Hochschulabsolventen und beruflich qualifizierten Fachkräften. Vor diesem Hintergrund sind weitere qualitativ hochwertige, bedarfsorientierte sowie zielgruppenspezifische Studienangebote für die akademische Weiterbildung zu entwickeln und bereitzuhalten.

56. Mit welchen Maßnahmen und in welcher Höhe unterstützt oder fördert die Bundesregierung die Entwicklung, die Bereitstellung sowie die tatsächliche Nutzung entsprechender Bildungsangebote der allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie akademischen (Weiter-)Bildung?

Die Bundesregierung hat im März 2011 die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ gestartet, um gleiche Startbedingungen für alle Kinder zu sichern und die Sprachförderqualität in Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Bundesweit sollen bis zu 4 000 Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten bzw. mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ausgebaut werden. Von 2011 bis 2014 stehen 400 Mio. Euro für das Programm bereit.

Auch die „Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ (FiSS) konzentriert sich auf Fragen des Erwerbs und der Entwicklung der Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden Vorhaben, die fundiertes Wissen erarbeiten und bereitstellen, um Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gemäß ihrem Sprach- und Entwicklungsstand zu unterstützen und zu fördern. Aktuell werden im Rahmen der Forschungsinitiative FiSS insgesamt 22 Vorhaben mit rund 5,8 Mio. Euro gefördert.

Für die gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung GmbH initiierte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ wurden von 2008 bis 2012 durch die Bundesregierung 5,5 Mio. Euro (einschließlich ESF-Mittel) zur Verfügung gestellt. Eine zweite Förderphase wird sich über den Zeitraum von 2012 bis 2015 erstrecken. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die Medienqualifizierung für Erzieher mit 8,6 Mio. Euro einschließlich ESF-Mitteln.

Das „Haus der kleinen Forscher“ organisiert eine bundesweite Aktionswoche zum Thema Naturwissenschaften im frühkindlichen Alter und stellt einfach zu handhabende Lehrmaterialien zu Naturwissenschaften und Technik für Erzieher und Lehrer bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Initiative mit insgesamt 3,8 Mio. Euro im Zeitraum von 2008 bis 2010 gefördert und stellt für den weiteren Ausbau in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 8 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung fördert die Alphabetisierung Erwachsener mit einer Fördersumme von rund 30 Mio. Euro (von 2007 bis 2012). Im Förderschwerpunkt „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ werden hiermit insgesamt 24 Verbundvorhaben mit über 100 Einzelprojekten gefördert.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans stellte die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend insgesamt 8,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2011 für die Träger der kulturellen Jugendbildung zur Verfügung, damit Kinder und Jugendliche in künstlerisch-kreativen Projekten die Fähigkeit entwickeln, kritisch zu urteilen und zu wählen, in den Strukturen der kulturellen Jugendbildung zu lernen, wie sie am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

Darüber hinaus fördert der Bund eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur kulturellen Bildung. Exemplarisch zu nennen sind hier vier Fördermaßnahmen:

- Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V., deren Angebote zur Aus- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte im Bereich Kulturschaffen und Kulturvermittlung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden (zum Beispiel 2011 mit rund 210 000 Euro).
- Das Projekt „Studium der Kultur und der Arbeitsmarkt für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder in Deutschland“ gibt einen Überblick über die Studienmöglichkeiten im Aus- und Fortbildungsbe- reich für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder und erschließt die Bedarfe des Arbeitsmarktes im Kulturbereich. Das Pro- jekt wurde von 2008 bis 2011 mit rund 350 000 Euro vom Bundesministe- rium für Bildung und Forschung gefördert.
- Gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen fördert der Beauftragte der Bundes- regierung für Kultur und Medien mit einer anteiligen Finanzierung in Höhe von 100 000 Euro die Erarbeitung eines Leitfadens für Museumsdidaktik durch das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden.
- Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ge- förderte Fachstelle „Kultur macht Schule“ bündelt und kommuniziert Infor- mationen, Entwicklungen und Impulse rund um die Themen: Kooperationen zwischen Kultur und Schule, Kulturelle Bildung in lokalen Bildungsland- schaften und Kulturelle Schulentwicklung. Mit einem Onlinefachportal, Publikationen, Kongressen, Fach- und Qualifizierungsangeboten werden Fachkräfte aus Kultureller Bildung und Schule unterstützt. Der integrierte Wettbewerb MIXED UP schafft Anreize für besonders gute Kooperations- projekte.

Im Rahmen der Verlängerung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fach- kräftenachwuchs 2010 bis 2014 haben sich die Partner des Pakts auf das Ziel verständigt, die vielfältigen Programme und Förderinstrumente des Übergangs- bereichs besser aufeinander abzustimmen und dort, wo es sinnvoll ist, zu bün- deln. Das Ziel ist eine stärkere Verzahnung von Schule, Übergangsbereich und Ausbildung:

- Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit den Ländern im Novem- ber 2010 die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gestartet, um Schulabbrüche zu verhindern, unnötige Wartezeit im Über- gangsbereich zu vermeiden und Schülern den Schritt in die Ausbildung zu erleichtern. Bis 2014 sind hierfür rund 481 Mio. Euro eingeplant. Das Son- derprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ und das Berufs- orientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbil-

dungsstätten (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind hierbei wichtige Bausteine.

- Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stärkt 97 Regionen in Deutschland, damit Jugendliche den Übergang von der Schule in Ausbildung erfolgreich meistern bzw. junge Erwachsene ihren Berufsabschluss bedarfsgerecht in individuellen Modulen nachholen. Mit „Perspektive Berufsabschluss“ werden branchenübergreifend neue Fachkräfte gewonnen. Von 2008 bis 2013 stehen hierfür 67 Mio. Euro zur Verfügung.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Entwicklung moderner Strukturen in der Ausbildung, die Schaffung neuer Ausbildungsplätze sowie deren Besetzung durch das Programm JOBSTARTER. Bis 2014 werden 97,5 Mio. Euro hierfür ausgegeben – darunter auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.
- Die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine erfolgt im Programm JOBSTARTER CONNECT, für das 23,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2014 bereitstehen.
- Darüber hinaus hat die Bundesregierung das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ bis 2013 verlängert. Hierfür stehen einschließlich eines Eigenanteils der Kammern rund 16 Mio. Euro zur Verfügung.
- Der Förderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, unterstützt die Integration unter anderem von gering qualifizierten jungen Menschen in die berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen mit insgesamt rund 7,35 Mio. Euro bis 2014.
- Das Projekt „VerA“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erprobt einen neuen Ansatz, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Auszubildenden, bei denen sich Probleme abzeichnen, werden frühzeitig Mentoren an die Seite gestellt, die sie intensiv begleiten und mit ihnen gemeinsam Lösungsstrategien für Schwierigkeiten in der Ausbildung entwickeln. Das Projekt hat ein Volumen von rund 4,3 Mio. Euro.
- Mit der Forschungsinitiative technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung (Technology-Oriented Assessment of skills and competencies in VET – ASCOT) sollen Methoden entwickelt werden, berufliche Kompetenzen besser und umfassender feststellen zu können. Dafür stehen 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 zur Verfügung.
- Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder zusätzliche Lehrstellen für junge Menschen in den ostdeutschen Ländern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die beteiligten Länder stellten für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 jeweils rund 47 Mio. Euro bereit.

Bund, Länder und Sozialpartner wollen bis zum Jahr 2015 die Beteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an organisierter beruflicher Weiterbildung von 43 Prozent auf 50 Prozent steigern. Für arbeitsmarktpolitische Weiterbildungsförderung wurden im Jahr 2010 rund 3,3 Mrd. Euro ausgegeben, mit denen die berufliche Weiterbildung von rund 500 000 Arbeitnehmern gefördert wurde.

- Das seit 1996 bestehende sogenannte Meister-BAföG unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften finanziell und erleichtert Existenzgründungen. Bund und Länder finanzieren die Maßnahmen dieses Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gemeinsam; 2010 wurden für das AFBG allein vom Bund insgesamt rund 149 Mio. Euro (2009: 138 Mio. Euro) eingesetzt. Für 2011 waren für das AFBG im Bundeshaushalt 197,5 Mio. Euro eingestellt.
- Mit den Weiterbildungsstipendien des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ wird die berufs begleitende Weiterbildung von leistungsstarken jungen Berufseinsteigern unterstützt.
- Die Exzellenzkampagne dient dazu, begabte junge Menschen für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu gewinnen.
- Um Erwerbstätigen mit niedrigen und mittleren Einkommen die Teilnahme an Weiterbildung zu ermöglichen, wurde die Bildungsprämie entwickelt. Mit ihr können bis zu 50 Prozent der Kosten für Gebühren von Kursen und Prüfungen der beruflichen Weiterbildung bei einem Maximalbetrag von 500 Euro gefördert werden. Für die Prämiegutscheine war ein Fördervolumen von 45 Mio. Euro für die Zeit von 2009 bis zunächst 2011 vorgesehen.

Im Bereich der akademischen Bildung hat die Bundesregierung insbesondere auf vier Feldern umfassende Maßnahmen ergriffen:

- Sicherung der Kapazität der Hochschulen: Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Kapazitäten der Hochschulen für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern zu erweitern, hat der Bund mit den Ländern im Juni 2009 eine Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 für mehr Studienplätze beschlossen. Insgesamt stellt der Bund für den Hochschulpakt in den Jahren 2011 bis 2015 4,7 bis 4,9 Mrd. Euro zur Verfügung; die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Ausbaus sicher.
- Qualitätssicherung der Lehre: Bund und Länder haben den Hochschulpakt um den Qualitätspakt Lehre erweitert. Damit werden Maßnahmen zur Personalgewinnung, -qualifizierung und zur Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert. Die Bundesregierung wird für den Qualitätspakt Lehre bis 2020 rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Zudem stellt die Bundesregierung für den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ 250 Mio. Euro im Zeitraum von 2011 bis 2020 zur Verfügung. Damit sollen Hochschulen ihre Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit regionalen bzw. überregionalen Kooperationspartnern entsprechend ausbauen.
- Internationale Mobilität: Der Bund wird die Förderung für die internationale Mobilität von Studierenden in den Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. verstärken. Hierzu zählen ein Pilotprogramm für vierjährige Bachelorstudiengänge mit einem integrierten Auslandsaufenthalt (Bachelor-Plus-Programm), der Ausbau von Doppeldiplomprogrammen sowie die Verstärkung von Mobilitäts- und Austauschprogrammen.
- Förderung der Studierenden durch Stipendien: Um den künftigen Bedarf an Hochschulabsolventen decken zu können, ist die Förderung der Studierneigung durch Stipendien oder BAföG ein effektives Mittel. Die Förderung der Studierenden durch Stipendien soll deshalb verstärkt werden. Hierzu dient einerseits der Ausbau der Förderung durch die Begabtenförderungswerke, andererseits die Etablierung einer neuen Stipendienkultur durch das Einbeziehen privater Mittel mit dem Deutschlandstipendium.

Über die hier genannten Maßnahmen hinaus unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung und Ausgestaltung moderner Strukturen im Bildungssystem. Das Programm „Lernen vor Ort“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit rund 140 Stiftungen umgesetzt wird, zielt darauf,

ein übergreifendes Bildungsmanagement auf der kommunalen Ebene zu etablieren. Es nimmt alle Bildungsphasen von der frühen Kindheit bis ins Alter in den Blick und trägt dazu bei, die vorhandenen Bildungsangebote optimal aufeinander abzustimmen. Für das Programm, an dem 40 Kreise und kreisfreie Städte teilnehmen, stehen zunächst 60 Mio. Euro aus Bundes- und ESF-Mitteln zur Verfügung.

57. Welche entsprechenden Maßnahmen der Länder sind der Bundesregierung bekannt, mit denen die Entwicklung, die Bereitstellung sowie die tatsächliche Nutzung entsprechender Bildungsangebote unterstützt oder gefördert wird?

Der Bundesregierung liegen zu den Maßnahmen der Länder in den Bereichen der allgemeinen Bildung, der kulturellen Bildung und der Fort- und Weiterbildung keine Erkenntnisse vor. Im Bereich der akademischen (Weiter-)Bildung wird der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 28. Mai 2010 durchgeführt. Insofern knüpft er an Initiativen einzelner Länder in diesem Feld an und setzt die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern in der Förderung von Wissenschaft und Forschung fort.

58. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um in der aktuell besonders günstigen Situation am Arbeitsmarkt arbeitslosen 58-Jährigen und Älteren neue Chancen zur Beschäftigung zu eröffnen?

Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll die notwendigen Hilfestellungen für mehr Arbeitsmarktintegration insgesamt, besonders aber auch älterer Arbeitsloser leisten. Dies geschieht durch die Stärkung der Entscheidungskompetenzen vor Ort, durch weniger, aber flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente sowie eine verbesserte individuelle und passgenaue Aktivierung und Vermittlung. Hierfür wird ein arbeitsmarktpolitischer Instrumentenbaukasten mit Blick auf die unterschiedlichen Unterstützungslagen der Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins wird die Möglichkeit der individuellen bedarfsgerechten Unterstützung im Rahmen der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung weiter ausgebaut. Dies betrifft insbesondere auch die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen und arbeitsmarktfernen Menschen mit schwerwiegenden Problemen. Für Personen, deren berufliche Eingliederung durch schwerwiegende Vermittlungshemmnisse besonders erschwert ist, enthält der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt eine Regelung, dass auch solche Maßnahmen gefördert werden können, die nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf berücksichtigen.

59. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die positiven Potenziale des Alters gegenüber den negativen Assoziationen mit den Themen Alter, Krankheit oder Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung hervorzuheben?

Es ist ein grundlegendes Ziel der Seniorenpolitik der Bundesregierung, die Entwicklung und Verankerung differenzierter und realistischer Altersbilder zu fördern.

Die Chance des demografischen Wandels liegt darin, dass die Menschen länger leben und im Alter heute leistungsfähiger sind als frühere Generationen. Im Fünften und Sechsten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik

Deutschland („Altenbericht“) der Bundesregierung wurden die Potenziale des Alters sowie die vorherrschenden Altersbilder in unserer Gesellschaft systematisch untersucht. Der Fünfte Altenbericht (siehe Bundestagsdrucksache 16/2190) hat deutlich gemacht, welchen bedeutenden aktiven und produktiven Beitrag ältere Menschen zum Gemeinwesen leisten. Er zeigt auf, wie Barrieren abgebaut werden können, die ältere Menschen daran hindern, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in noch stärkerem Umfang für die Gesellschaft einzubringen. Im aktuellen Sechsten Altenbericht (Bundestagsdrucksache 17/3815) werden zentrale gesellschaftliche Bereiche und Strukturen auf die ihnen zugrundeliegenden Altersbilder untersucht. Der Bericht betont die zentrale Rolle von Alter(n)sbildern für die Verwirklichung von individuellen Handlungs- und Entwicklungspotenzialen wie auch für den Umgang mit Grenzsituationen im Alter. Er macht zudem deutlich, dass es auch von den vorherrschenden Alter(n)sbildern abhängt, wie die Gesellschaft die Herausforderungen des demografischen Wandels angeht und wie diese bewältigt werden können.

Im Sechsten Altenbericht (siehe Bundestagsdrucksache 17/3815) wird betont, dass negative Altersbilder nicht einfach gegen positive ausgetauscht werden können. Vielmehr sollte das Alter(n) differenziert in allen Facetten betrachtet, die Reflektion von Altersvorstellungen angeregt und etablierte Denk- und Verhaltensmuster auf die zugrundeliegenden Altersbilder geprüft werden. Auf diese Weise können Alter(n)svorstellungen aufgedeckt werden, die der Verwirklichung von Stärken und Potenzialen, aber auch der Bewältigung von Grenzen im Alter möglicherweise entgegenwirken.

Um die öffentliche Debatte über den Sechsten Altenbericht und damit die Sensibilisierung und Reflektion über Altersbilder zu fördern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Beginn des Jahres 2011 das Programm Altersbilder gestartet. Differenzierte und zeitgerechte Altersbilder sollen so in die breite öffentliche Diskussion gebracht werden. Es sollen dabei nicht nur die Auswirkungen spezifischer Altersbilder in den unterschiedlichen Lebensbereichen aufgezeigt, sondern auch alle gesellschaftlichen Akteure für potenziell negative Auswirkungen bestimmter Altersbilder sensibilisiert werden. Der zentrale Pfeiler des Programms ist die Website www.programmaltersbilder.de. Hier wird über das Thema „Altersbilder“ umfassend informiert und über aktuelle Veranstaltungen und Initiativen zum Thema berichtet. Hierüber hat sich inzwischen eine Schar von Twitter- und Facebook-Anhängern zusammengefunden, die sich so zum Thema Altersbilder auf dem Laufenden hält.

Das Internetportal für bürgerschaftliches Engagement www.engagiert-in-deutschland.de bietet Engagierten nicht nur Informationen, sondern auch die Möglichkeit zum Austausch – ein Netzwerk des Engagements. Der Themenraum „Alter stärken“ greift entsprechende Aspekte auf, informiert, zum Beispiel zum Thema Senioren und Internet, und bietet Diskussionsforen an. Von Januar bis April 2011 hat der Foto- und Videowettbewerb unter dem Motto „Was heißt schon alt?“ Amateure und Profis sehr erfolgreich zum Nachdenken über ihre persönlichen Altersbilder gebracht (www.was-heisst-schon-alt.de). Über 1 600 Beiträge von 886 Teilnehmern aus sieben Ländern und aus allen Altersgruppen wurden eingereicht, rund 3 700 hatten sich zum Voten und Kommentieren registriert. 18 Preisträger wurden ausgezeichnet. Die Beiträge zeigen ein buntes Mosaik von Bildern mit höchst unterschiedlichen Inhalten und Schwerpunkten, die alle eines belegen: das Alter gibt es nicht – Alter ist gleichbedeutend mit Vielfalt.

Die bisherigen Aktionen „DaSein – ein neuer Blick auf die Pflege“ und die Aktion „Ich pflege, weil ...“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit initiiert und laden ein, sich mit dem Thema Pflege auseinanderzusetzen und regen einen neuen Blick auf die Pflege und das Alter an. Die Fotoausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ zeigt Fotografien authentischer Si-

tuationen in realen Pflegeeinrichtungen und Pflegesituationen. Sie ist von jeder interessierten Stelle kostenfrei und unbürokratisch auszuleihen und zu erweitern. Ziel ist es auch, mittels der Ausstellung Schüler und junge Menschen für das Thema zu gewinnen. Die Ausstellung war in mehr als 40 Schulen und Pflegegeschulen, aber auch in Landratsämtern, Bibliotheken, Kulturzentren, Krankenhäusern und Seniorenheimen zu sehen. Insgesamt wurde die Ausstellung bis Dezember 2011 bereits 279 Mal bundesweit gezeigt. Mit der Aktion „Ich pflege, weil ...“ werden Menschen aufgefordert, über ihre Motivation und ihre Gründe zu berichten, warum sie andere Menschen pflegen. Die Teilnehmer der Aktion sind sogenannte Pflege-Botschafter, die zum Beispiel beim Girls- und Boys-Day oder anderen Veranstaltungen und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit für dieses Thema werben.

Eine weitere wichtige Initiative im Rahmen des Programms Altersbilder sind Lokale Bürgerforen unter dem Motto „Neue Bilder vom Alter“. Auch sie sollen die Menschen dazu anregen, ihr eigenes Bild vom Alter(n) zu reflektieren und auf den Prüfstand zu stellen. Am 14. Juli 2011 fand das erste Lokale Forum in Regensburg in Kooperation mit dem Seniorenamt der Stadt Regensburg und dem Projekt „Regensburgs Nette Nachbarn“ (ReNeNa) unter dem Dach der Freiwilligendienste aller Generationen statt. Das zweite Lokale Forum wurde am 30. November 2011 im thüringischen Mühlhausen durchgeführt. Kooperationspartner waren die Stadtverwaltung und das Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl Heim“. Für 2012 sind bundesweit weitere Lokale Foren geplant.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlreiche Veranstaltungen, die die Erkenntnisse und Empfehlungen des Sechsten Altenberichts zum Thema machen, beispielsweise 2011 eine Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen „Der Sechste Altenbericht – Konsequenzen für die Praxis“ oder eine Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Seniorentags 2012 in Hamburg.

Über das Programm „Lern@Haus – Nie zu alt fürs Internet“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden ältere Menschen über ausgewählte Mehrgenerationenhäuser im Wege des E-Learning zu kompetenten Nutzern des für Kommunikation und Teilhabe heute so wichtigen Mediums Internet ausgebildet. Die Möglichkeit, sich in einem der bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser einzubringen, dort selbst Angebote wahrzunehmen oder mitzugestalten und einer Tätigkeit nachzugehen, die Freude bereitet, fördert dabei auch die Generationenbegegnung. Die Mehrgenerationenhäuser tragen entscheidend dazu bei, dass sich Menschen verschiedener Altersstufen im Alltag auch außerhalb der Familie regelmäßig begegnen, ihre Kontakte auf- und ausbauen, Erfahrungen und Wissen weitergeben und sich dadurch nicht zuletzt auch Altersbilder positiv verändern. Mehrgenerationenhäuser leisten so einen Beitrag zu einem positiven Umgang mit dem demografischen Wandel und senden Impulse in das kommunale Umfeld – etwa für den Aufbau nachhaltiger Versorgungs- und Infrastrukturen.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Deutschen Olympischen Sportbund „Neue Zugangswege für Sport und Bewegung älterer Menschen“ erhalten ältere Menschen Gelegenheit, sich körperlich aktiv zu betätigen, um möglichst bis ins hohe Alter einen aktiven Lebensstil pflegen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aktivierungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Generation 50+ sowie in einem Sonderprogramm für bewegungsungewohnte hochbetagte Menschen. Beide Initiativen fördern das Bild älterer Menschen, die aktiv am Leben teilhaben und sich körperlich und geistig fit halten wollen.

Mit der ressortübergreifenden Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ (EiZ) zeigt die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft die

Perspektiven und Chancen einer alternden Gesellschaft auf. EiZ startete 2006 und wird in der gesamten 17. Legislaturperiode fortgeführt. Zurzeit beteiligen sich an der Initiative folgende Bundesministerien: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Federführung für die Umsetzung liegt beim Bundespresseamt.

Die Initiative vermittelt älteren Menschen, dass sie gebraucht werden, ermuntert sie zur Teilhabe und setzt Anreize zu Aktivität und freiwilligem Engagement: Ältere sollen „Lust auf Neues“ im neuen Lebensabschnitt bekommen. Darüber hinaus sensibilisiert EiZ die Arbeitswelt für die Bedürfnisse, Interessen und Potenziale älterer Menschen und stellt die Chancen heraus, die im Einsatz von Erfahrungswissen liegen. Ein weiteres Ziel der Initiative ist es, in der Gesellschaft Verständnis dafür zu wecken, dass sie zunehmend auf die Erfahrungen und das Engagement Älterer angewiesen ist. Als ressortübergreifende Initiative greift EiZ die entsprechenden Aktivitäten und wichtigen Sach- und Serviceinformationen der beteiligten Bundesministerien auf und vermittelt sie unter einer Marke. Dabei setzt die Initiative auf folgende Instrumente: Zentrales Angebot ist die Internetseite www.erfahrung-ist-zukunft.de, einmal monatlich erscheint ein Printnewsletter. Darüber hinaus präsentiert sich EiZ bei zielgruppenrelevanten Publikumsveranstaltungen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen Generationen 2012 nutzen, um mit verschiedenen Aktivitäten auf die positiven Aspekte und Potenziale des Alters aufmerksam zu machen.

Die wertvollen Potenziale des Alters zu fördern, die in einer Gesellschaft des längeren Lebens verborgen liegen und diese Potenziale zum Wohle aller Generationen fruchtbar zu machen, ist auch ein zentrales Ziel der bereits erwähnten „Forschungsagenda der Bundesregierung für den demographischen Wandel: Das Alter hat Zukunft“. Durch die Agenda wird neben anderem auch die Forschung über die kulturellen Rahmenbedingungen von Altersbildern und zur Schaffung und Verbreitung realistischer Altersbilder unterstützt (vergleiche die Ausführungen zu Frage 25).

60. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um mit der Grundlagenforschung und praxisorientierter Forschung Wege zu finden, das wachsende Problem Altersdemenz einzudämmen, und in der Betreuung und Pflege angemessen begleiten zu können?

Mit dem 2010 gestarteten Gesundheitsforschungsprogramm legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Erforschung der großen Volkskrankheiten, zu denen auch die Demenzkrankheiten zählen. Die Suche nach verbesserten Diagnoseverfahren für neurodegenerative Erkrankungen und neuen Therapiemöglichkeiten wird durch vielfältige Förderkonzepte unterstützt. Neben nationalen Programmen, bei denen klinische Projekte die Brücke zwischen Grundlagenforschung und versorgungsorientierter Forschung darstellen, fördert die Bundesregierung auch die Beteiligung an internationalen Förderprogrammen. Beispielsweise werden im Rahmen des „Kompetenznetzes Degenerative Demenzen“ Forschergruppen gefördert, die die Krankheitsmechanismen verschiedener degenerativer Demenzen erforschen. Auf europäischer Ebene werden unter anderem im Rahmen des „Joint Programming Neurodegenerative Diseases“ (JPND) Forschungsk Kooperationen auf europäischer Ebene finanziert und maßgeblich mitgestaltet.

Das im Jahr 2009 als erstes der sechs neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gegründete Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist ein Zentrum der Exzellenz, das herausragende Forschung an neun Standorten in Deutschland bündelt und eines der weltweit führenden Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen werden soll. Ziel ist es, Erkenntnisse der modernen Neurobiologie in neue Ansätze zur Diagnose und Behandlung von neurodegenerativen Erkrankungen umzusetzen. Auch die Erforschung neuer Pflege- und Versorgungskonzepte ist ein wichtiger Schwerpunkt. Um translationale Forschung bestmöglich umzusetzen, verfolgt das DZNE vier Forschungsschwerpunkte: Grundlagenforschung, klinische Forschung, Bevölkerungsstudien und Versorgungsforschung. Zwei Jahre nach seiner Gründung hat das DZNE bereits über 300 Mitarbeiter und wird auch international bereits als attraktives Forschungszentrum wahrgenommen.

Das von der Bundesregierung geförderte Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo) erforscht unter anderem Potenziale und Risiken moderner Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen. Um diese effizient in den Arbeitsprozess einzugliedern und ihre Arbeitsfähigkeit bis zum Rentenalter zu erhalten, untersucht das IfADo sensorische und kognitive Leistungen über die Lebensspanne und leitet aus den Ergebnissen Empfehlungen für die altersgerechte Gestaltung von Arbeitssystemen ab. Darüber hinaus wird untersucht, inwieweit im Alter nachlassende kognitive Funktionen durch verschiedene Interventionen verbessert werden können. Insbesondere wird die Effizienz spezifischer Trainingsprogramme zur Förderung kognitiver Leistungsfähigkeit und zur Verhinderung des Abbaus kognitiver Funktionen im höheren Alter („Alters-Demenz“) bei älteren Arbeitnehmern und bei Senioren systematisch untersucht.

Im Umgang mit dem Krankheitsbild Altersdemenz nimmt der Bereich der Versorgungsforschung eine hohe Bedeutung ein, zum Beispiel in Form von Modellprojekten mit dem Ziel der Verbesserung der Pflegequalität und Versorgung Demenzkranker und ihrer pflegenden Angehörigen. Genannt seien beispielhaft die Entwicklung und Implementierung des Heidelberger Instruments zur Erfassung von Lebensqualität Demenzerkrankter (H.I.L.DE), die Längsschnittstudie zur Belastung pflegender Angehöriger von demenziell Erkrankten (LEANDER) und das Gewaltpräventionsprojekt „Potenziale und Risiken in der familialen Pflege alter Menschen“ (PUREFAM). Zudem gehört im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger mindestens ein Drittel der bislang geförderten 450 Projekte in die Gruppe der „Demenzmodelle“. Darüber hinaus ist die Zukunftswerkstatt zum Thema Demenz und das „Leuchtturmprojekt Demenz“ zu benennen. In diesem Leuchtturmprojekt wurden unter anderem Studien zur Nutzenbewertung nicht pharmakologischer Therapie- und Pflegemaßnahmen für Demenzpatienten sowie die Evaluation bestehender Versorgungsstrukturen gefördert. Im Leuchtturmprojekt identifizierte, vielversprechende Ansätze zur Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken sollen nun in einem zweiten Schritt – durch weiterführende Vorhaben, Kriterien und Bedingungen – im Rahmen der Zukunftswerkstatt Demenz weiter beforscht werden, um eine erfolgreiche Implementierung in die Versorgungspraxis zu ermöglichen.

Ferner gibt es Überlegungen, ein Programm zur integrativen betrieblichen Gesundheitsförderung zu entwickeln, bei dem sowohl die Pflege- und Versorgungsqualität der Betroffenen als auch die beruflichen Belastungen des Pflegepersonals in Alten- und Seniorenheimen im Fokus stehen. Ausgangspunkt hierfür ist die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit finanzierte „3Q-Studie“. Über einen Zeitraum von vier Jahren wurden die Mitarbeiter von mehr als 50 Altenpflegeeinrichtungen in Deutschland regelmäßig zu ihrer Arbeit, Gesundheit und

Wohlbefinden befragt. Ein Schwerpunkt dieser Befragungen ist die Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Folgen für das Pflegepersonal.

61. Beabsichtigt die Bundesregierung, generell für alle jungen Bürgerinnen und Bürger einen „sozialen Dienst“ einzuführen, und das auch für Ältere und schon Berufstätige zu ermöglichen?

Freiwilliges soziales Engagement unterstützt die Bundesregierung bereits umfassend über den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr und die Freiwilligendienste aller Generationen (siehe Antwort zu Frage 45). Damit stehen allen Bürgern, jüngeren wie älteren, Angebote für einen sozialen Dienst zur Verfügung.

Für alle jungen Menschen (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) stehen die Jugendfreiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst als Angebot zur Verfügung. Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können seit Mai 2011 den neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst leisten. Die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes lehnt die Bundesregierung dagegen ab.

Mit der Idee eines allgemeinen Pflichtdienstes, insbesondere für junge Menschen, hat sich bereits die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ 2004 befasst und ihrem Bericht folgende einstimmige Empfehlung vorangestellt: „Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht anstelle der Wehrpflicht durch Verfassungsänderung (...) hält die Kommission nicht nur für völkerrechtswidrig, sondern für einen grundsätzlich falschen Weg, Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung aller Altersgruppen in der Zivilgesellschaft zu fördern.“ Gegen die Einführung eines solchen Pflichtdienstes sprechen somit nicht nur rechtliche, sondern vor allem auch jugend- und engagementpolitische Gründe. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nur bedingt erzwingen.

Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes für Menschen aller Altersgruppen und dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste das freiwillige Engagement in unserer Gesellschaft auf eine noch breitere Basis zu stellen. Damit sind Menschen aller Altersgruppen eingeladen, sich insbesondere im sozialen Bereich und damit auch in der Pflege zu engagieren. Im Rahmen der laufenden Informations- und Öffentlichkeitskampagne werden nicht nur, aber auch junge Menschen auf diese Möglichkeiten gezielt aufmerksam gemacht.

62. Ist die Bundesregierung bereit, die Idee der „inklusive Gesellschaft“ zu unterstützen und sie als Grundlage für eine zeitgemäße soziale Gesellschaft zu verstehen, in der alle Menschen in unserem Land – unabhängig von Minderheitseigenschaften – gleichwertig miteinander leben?

Inklusion bedeutet für die Bundesregierung, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die für Deutschland seit dem 26. März 2009 verbindlich ist, konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und stellt die Inklusion als zentrales Handlungsprinzip in den Mittelpunkt. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung diesen zentralen Leitgedanken aufgegriffen und einen Prozess angestoßen, der in den kommenden zehn Jahren das Leben von Menschen mit und ohne Behin-

derungen maßgeblich beeinflussen wird. Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Dabei ist sich die Bundesregierung bewusst, dass Inklusion ein permanenter Prozess ist, der nur gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, Ländern, Kommunen, Sozialpartnern, Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie der Zivilgesellschaft insgesamt gelingen kann.

63. Welche Maßnahmen sind im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des demografischen Wandels vorgesehen, und wie wird insbesondere auf die steigende Zahl älterer Menschen mit Behinderung eingegangen?

Die demografische Entwicklung in Deutschland war bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Schwerpunktthema. 2009 waren in Deutschland fast 50 Prozent der schwerbehinderten Menschen älter als 65 Jahre. Durch den demografischen Wandel und die zunehmende Lebenserwartung wird dieser Anteil weiter zunehmen. Daher hat die Bundesregierung, gemeinsam mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung, ein eigenes Handlungsfeld „Ältere Menschen“ im Nationalen Aktionsplan identifiziert und verschiedene Maßnahmen dazu beschlossen. Ein besonderes Augenmerk hat die Bundesregierung auf die Gestaltung des inklusiven sozialen Nahraums gelegt. Eine inklusive Gesellschaft braucht eine Vielfalt an Wohnformen und wohnortnahen Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, barrierefreie Kultur- und Freizeitangebote und ein Netz unterschiedlichster Fach-, Unterstützungs- und Hilfsangebote.

So greift das Förderprogramm „Soziales Wohnen“ von 2010 bis 2014 mit 3,85 Mio. Euro Themen wie mobile Beratung, Qualifizierung von Handwerksbetrieben, technikunterstütztes Wohnen und inklusiver Sozialraum auf (siehe auch Antwort zu Frage 18).

Besonders wichtig ist auch der uneingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung. Daher möchte die Bundesregierung bauliche und kommunikative Barrieren in Arztpraxen und Rehabilitationseinrichtungen beseitigen. In den nächsten zehn Jahren soll eine ausreichende Zahl an Praxen barrierefrei zugänglich werden. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und der Ärzteschaft 2012 ein Gesamtkonzept entwickeln, das dazu beiträgt, einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken zu gewährleisten. Die Anzahl der Menschen, die mit den Auswirkungen einer Demenzerkrankung und somit einer Behinderung leben müssen, wird mit zunehmender Alterung der Bevölkerung weiter ansteigen. Um ihre Lebensqualität zu sichern, sind vor allem soziale Netzwerke im alltäglichen Umfeld von Bedeutung. Die Bundesregierung trägt deshalb in besonderem Maße Sorge für die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

